

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

17. (8. ordentliche) Versammlung des XV. Vereinsjahres.

17. (8. ordentliche) Versammlung
des XV. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 27. Februar 1907 im Bürgersaale des Rathauses.

Vorsitzender: Herr Geheimereregierungsrat Friedel. Von demselben rühren die Mitteilungen zu I bis XVII und XXI bis XXIV sowie XXVI bis XXVIII her.

A. Allgemeines.

I. Bericht des Westpreußischen Provinzial-Museums vom 31. Dezember 1906. Unser Ehrenmitglied Herr Direktor Dr. Conwentz, Direktor des Westpreußischen Provinzial-Museums, Konservator der Denkmäler der Provinz Westpreußen und seit kurzem auch Konservator für die Natur-Denkmäler des Preußischen Staats, berichtet in bezug auf den Schutz der Denkmäler Erfreuliches. Die K. Regierung zu Danzig hat den Forstbeamten den Auftrag erteilt, der Erhaltung der durch Größe, Form pp. ausgezeichneten oder in anderer Hinsicht bemerkenswerten erratischen Blöcke besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Im Revier Steegen auf der Frischen Nehrung erreicht das wilde Geisblatt, *Lonicera*, *Periclymenum*, die östlichste Verbreitung, die zierliche, rankende Staude soll geschont werden. — In Döberitz bei Lebehneke ist der letzte Reiherstand zu schonen. — Reichsgraf zu Dohna-Finkenstein verbietet auf seinen großen Forstgeländen den Abschuß des Eisvogels, der Mandelkrähe, des Pirol und des bedenklich seltener werdenden schwarzen Storchs — In anderen Forstbezirken dürfen dieselben Vögel und der Schwarzspecht nicht erlegt werden.

Vorgeschichtliche Denkmäler. Die Lage der vorgeschichtlichen Denkmalpflege gestaltet sich immer ungünstiger. Nicht unerheblich tragen hierzu Bestimmungen bei, welche ursprünglich sehr wohl im Interesse der Denkmalpflege erlassen sind, aber bei der praktischen Durchführung und bei teilweise veränderten Verhältnissen jene geradezu schädigen.

Um dem Übelstande entgegenzutreten, daß durch Nachgrabungen Unberufener, nicht im wissenschaftlichen Interesse sondern aus Gewinnsucht, wertvolle Altertumsfunde zerstört oder verschleppt werden, bestimmten der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch gemeinsamen Erlaß vom 15. Januar 1886, daß in allen Fällen, in denen es sich um Ausgrabungen auf fiskalischem Gelände der Domänen- und Forstverwaltung handelt, vor Beginn der Ausgrabungen an die Ministerien Bericht zu erstatten und deren Genehmigung einzuholen ist. Durch die in gleichem Sinne gehaltenen Erlasse des Justizministers vom 1. März 1887, des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 9. März 1887, des evangelischen Oberkirchenrats vom 21. März 1887, des Kriegsministers vom 11. Mai 1887 und des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 17. September 1897 ist jene Bestimmung auf alle Gelände dieser Ressorts, auch auf die Besitzungen der Königlichen Ansiedelungskommission für die Provinzen Posen und Westpreußen ausgedehnt worden. Um ferner den „unbefugten Aufgrabungen der Überreste der Vorzeit“, sowie der „Verschleppung der dabei gewonnenen Fundstücke“ entgegenzutreten, ordneten der Kultusminister und der Minister des Innern durch Erlaß vom 30. Dezember 1886 in Ansehung der Liegenschaften der städtischen und ländlichen Gemeinden im ganzen Staatsgebiet an, daß in allen Fällen vor Beginn derartiger Ausgrabungen — es sei durch die Gemeinde selbst oder mit ihrer Erlaubnis durch Dritte — bzw. vor Erteilung der erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde, an die Ministerien zu berichten und deren Genehmigung zur Vornahme der Grabungen einzuholen ist.

Um weiter „der leider noch immer in großem Maße statthabenden Verbringung von vorgeschichtlichen oder frühgeschichtlichen Funden entgegenzuwirken und unter Umständen den Übergang solcher Fundstücke in Privatsammlungen, wo sie vorerst für die wissenschaftliche Ausbeutung verloren sind, zuvorzukommen“, beauftragte der Kultusminister durch Erlaß vom 5. Februar 1887 die Regierungspräsidenten der Monarchie, die Lokalbehörden ihres Bezirks anzuweisen, von allen durch amtliche Anzeige oder auf anderem Wege zu ihrer Kenntnis gelangenden Funden solcher Altertümer der vorgeschichtlichen oder frühgeschichtlichen Zeit den Regierungspräsidenten sogleich Bericht zu erstatten, welche dann „von den so zu ihrer Kenntnis gelangenden Funden schleunigst der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin direkt Nachricht geben“ sollen. Durch Erlaß des Kultusministers vom 28. Januar 1891 sind auch die Provinzial-Kommissionen zur Erforschung und zum Schutz der Denkmäler bzw. die von ihnen gewählten, gleichzeitig als Delegierte des Generalkonservators geltenden Provinzialkonservatoren zur Mitwirkung an der vorgeschichtlichen Denkmalpflege

berufen. Die Wirksamkeit derselben hat sich in den verschiedenen Provinzen je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden gestaltet. In Westpreußen, wo diese Kommission mit der schon früher bestehenden Provinzial-Kommission zur Verwaltung der Provinzial-Museen zusammenfällt, übt die ihr zustehende Pflege der vorgeschichtlichen Denkmäler naturgemäß der Leiter der vorgeschichtlichen Sammlung des Provinzial-Museums aus, und auch die bislang hier tätigen Provinzialkonservatoren haben sich im Interesse der Sache von vornherein damit einverstanden erklärt, daß die vorgeschichtliche Denkmalpflege einheitlich vom Provinzial-Museum ausgeübt wird. — Durch den Erlaß des Kultusministers über die Provinzial-Kommissionen sind übrigens die früher genannten Ministerialerlasse vom Jahre 1886 und 1887 nicht berührt, was u. a. schon daraus hervorgeht, daß die in diesen Erlassen enthaltenen Bestimmungen sowohl in die Dienstanweisung für die K. Bauinspektoren vom 1. Oktober 1888 als auch in die entsprechende Dienstanweisung vom 1. Oktober 1898 aufgenommen sind,

Somit besteht, ursprünglich lediglich im Interesse der Denkmalpflege, für sämtliche vorgeschichtlichen Funde und Ausgrabungen im ganzen Staatsgebiet auf fiskalischem und kommunalem Gelände bestimmungsgemäß eine Anzeigepflicht, wonach die Vornahme von Ausgrabungen nur mit vorheriger ministerieller Genehmigung zulässig ist. Da nun aber die Berichte auf dem Instanzenwege an die Ministerien gelangen, und da ferner eine Entscheidung erst nach Anhörung der Generalverwaltung der Königlichen Museen bezw. der Direktion der vorgeschichtlichen Abteilung des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin erfolgt, verstreicht bei der praktischen Durchführung dieser Bestimmungen nutzlos eine längere Frist, in welcher die fraglichen Funde fast immer mehr oder weniger beeinträchtigt oder auch völlig zerstört werden. Überdies darf man sich nicht verhehlen, daß die Ministerien bezw. die Generalverwaltung nur zum allergeringsten Teil die einschlägigen Funde aus dem ganzen Staatsgebiet erfahren. Einerseits kennen Pächter und Verwalter fiskalischen und kommunalen Geländes vielfach garnicht die Bestimmungen, nach welchen derartige Funde anzumelden sind, und andererseits scheuen sie begreiflicher Weise die mit solchen Anzeigen mittelbar und unmittelbar verbundenen Unbequemlichkeiten.

Wer seit einer Reihe von Jahren die Provinz bereist und dauernd diesen Dingen sein Augenmerk zuwendet, weiß, daß auf diese Weise alljährlich eine große Menge teilweise wertvollen Materials nicht etwa bloß dem Berliner Museum, sondern überhaupt der Wissenschaft für immer verloren geht. Selbst wenn die Funde beachtet und aufgehoben werden, gelangen sie keineswegs immer in öffentliche Sammlungen. Erst kürzlich wurde hier bekannt, daß der Verwalter eines fiskalischen

Geländes bei der Feldbestellung zu Tage geförderte Funde in zwei Fällen nach eigenem Belieben verschenkt hat. Nicht selten erhält das hiesige Museum durch seine Vertrauensmänner in der Provinz umgehend Kenntnis von Funden auf fiskalischem Gelände, aber nach der oben geschilderten Sachlage und nach einem besonderen Vorgang ist es außer Stande, dieselben rechtzeitig zu sichern. Als das Provinzialmuseum im Interesse der Erhaltung eines ihm gemeldeten Fundes auf fiskalischem Gelände einmal eine Ausgrabung ausführte, wurden die dabei zu Tage geförderten Funde seitens des Berliner Museums eingefordert; aber die Erstattung der durch ihre Hebung diesseits entstandenen Unkosten wurde von der Berliner Verwaltung rundweg abgelehnt, weil die Ausgrabung ohne Aufforderung von dort erfolgt sei!

Hierzu kommt, daß vornehmlich in Westpreußen und Posen der fiskalische Grundbesitz dauernd in erheblichem Wachsen begriffen ist. Beispielsweise enthält gegenwärtig der Regierungsbezirk Danzig bei einem Gesamtareal von 7954 qkm nicht weniger als 1339 qkm Staatsforsten und 254 qkm Domänen; also zusammen 1593 qkm, d. h. mehr als $\frac{1}{5}$ der Gesamtgrundfläche des Bezirks, sind im Besitz des Forst- und Domänenfiskus. Daneben ist der sonstige fiskalische Besitz, vornehmlich der zwar schwankende, aber umfangreiche Besitz der K. Ansiedelungskommission, und der gesamte Kommunalbesitz in Anschlag zu bringen. Andererseits kommt eine nicht unerhebliche Wasserfläche — der Regierungsbezirk Danzig enthält allein an Seen 187 qkm — für die vorgeschichtliche Denkmalpflege überhaupt nahezu in Fortfall, sodaß sie sinngemäß von der Gesamtfläche in Abzug zu bringen ist. So ergibt sich, daß in Verfolg der oben erwähnten Ministerial-Erlasse jetzt etwa $\frac{1}{4}$ des ganzen Bezirks einer ordnungsmäßigen Erforschung und Erhaltung der vorgeschichtlichen Altertümer mehr oder weniger entzogen ist. In anderen Bezirken liegen die Verhältnisse teilweise noch ungünstiger.

Dieser Zustand ist unhaltbar, und es sind ungesäumt Maßregeln zu ergreifen, um einer solchen andauernden Schädigung der vorgeschichtlichen Landesforschung und Denkmalpflege wirksam entgegenzutreten. Auf dem bisher beschrittenen Wege ist dieses Ziel nicht zu erreichen; auch ist es nicht etwa möglich dadurch Wandel zu schaffen, daß künftig für eine etwas schnellere und regelmäßiger Meldung an die amtliche Stelle in Berlin Sorge getragen würde. Denn diese Stelle, die vorgeschichtliche Abteilung des Museums für Völkerkunde, würde garnicht in der Lage sein, die gesamten Anzeigen aus dem Staatsgebiet ordnungsmäßig zu verfolgen, da bei den meist großen Entfernungen der Fundorte von Berlin ein übermäßiger Aufwand an Zeit und Mitteln und nicht zum wenigsten auch an Arbeitskräften hierzu erforderlich wäre. Überdies kommen den Berliner Museen im allgemeinen ganz andere, weit umfassendere Aufgaben zu. Außerdem würde eine solche Monopolisierung

der vorgeschichtlichen Landesdurchforschung und Denkmalpflege weder im Interesse der Wissenschaft, noch in der Absicht jener Ministerial-Erlasse liegen. Hingegen kann die Frage auf anderem Wege ihre natürliche Lösung finden.

Durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875, § 4, Absatz 6, ist den Provinzialverbänden die Unterhaltung von Denkmälern allgemein zur Aufgabe gemacht. Die von diesen Verbänden eingerichteten Provinzialmuseen für naturgeschichtliche und vorgeschichtliche Sammlungen sind danach die berufenen Stellen für die vorgeschichtlichen Denkmäler der ganzen Provinz, wie ja auch nach einem Erlaß des Kultusministers vom 10. April 1878 die Staatsregierung wünscht, „den Provinzen ihre Lokalaltertümer tunlichst erhalten und damit den Sinn für deren Konservierung und Studium gefördert zu sehen.“ Daher sollten die Provinzialmuseen bei ihren einschlägigen Arbeiten nicht vor fiskalischem Gelände Halt zu machen brauchen. Vielmehr müßte künftig angeordnet werden, daß die Meldungen über vorgeschichtliche Funde auf fiskalischem und kommunalem Gelände mit Vermeidung des Instanzenweges direkt dem zuständigen Provinzialmuseum zu erstatten sind, und diesem letzteren müßte die Untersuchung und Sicherung der Funde zur pflichtgemäßen Aufgabe gemacht werden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Provinzialmuseen durch ihre sonstigen Einrichtungen ganz besonders geeignet. Die diesseitige Verwaltung hat über ganz Westpreußen ein Netz von Beobachtern gespannt, welche mit dem Museum ständig in Wechselbeziehung stehen. Sie sind andauernd bestrebt, über vorgeschichtliche und naturgeschichtliche Funde zu wachen, und geben dem Museum vorkommendenfalls unmittelbar Nachricht, oft lange bevor eine solche auf amtlichem Wege durchführbar ist. Dazu kommt, daß die Beamten der Provinzialmuseen meist Land und Leute kennen und auch dadurch eher befähigt sind, die Pflege und Erhaltung vorgeschichtlicher Denkmäler zu fördern. Ferner ermöglicht die geringere Ausdehnung ihres Gebiets den Beamten der Provinzialmuseen schnell an Ort und Stelle zu sein, was von besonderer Wichtigkeit ist, wo es sich darum handelt, der Beeinträchtigung oder Zerstörung vorgeschichtlicher Denkmäler wirksam vorzubeugen.

Hiernach erscheint eine Abänderung der ministeriellen Bestimmungen über die auf fiskalischem und kommunalem Gelände zu Tage tretenden vorgeschichtlichen Denkmäler im Interesse der Denkmalpflege dringend geboten.

Dieser sachgemäße wichtige Bericht des Herrn Conwentz, den ich, weil er für die Provinz Brandenburg ebenfalls durchaus zutrifft, ausführlich mitgeteilt habe, wurde zur Diskussion gestellt.

Bei derselben beteiligte sich Herr Kustos Buchholz vom

Märkischen Provinzial-Museum, indem er aus seiner mehr als dreißigjährigen Praxis Herrn Conwentz vollkommen beipflichtet.

Die Schutzmaßregeln, welche die Regierung im Auge gehabt hat, haben sich längst in das Gegenteil verkehrt und schädigen die Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmäler auf das empfindlichste.

Dazu kommt die ganz ungehörige, unzweckmäßige, ja geradezu verkehrte Aufhäufung von Fundmassen aus allen preußischen Provinzen in der vorgeschichtlichen Abteilung des hiesigen Völkermuseums. Es wird hierbei die eigentliche sinngemäße Bestimmung des Völkermuseums durchaus verkannt. Das Völkermuseum soll eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung des Völkergedankens und der primitiven Kultur auf dem ganzen Erdball geben, auch der vorgeschichtlichen. Was geschieht statt dessen seit Jahrzehnten? Man sammelt in der Tat planlos jeden neuen Fund, der in den Provinzen irgendwo gemacht wird, sobald man seiner habhaft werden kann, zu ähnlichen Fundvorräten hinzu. So entstehen von gewissen Landstrichen übermäßige Massen verwandter Gegenstände, die im Kgl. Museum wegen Personal-, Zeit- und Raummangels auch nicht annähernd hinreichend wissenschaftlich verarbeitet werden können, vielmehr auf viele Jahre, vielleicht für immer in schwer zugänglichen Magazinen modern. Dergleichen Fundsachen gehen somit nicht bloß der Allgemeinheit so gut wie verloren, sondern diese Verluste schädigen auch die Entwicklung, Vervollständigung und Vertiefung der Landeskunde, welche den großen Provinzialmuseen sowie den wissenschaftlich organisierten kleineren Museen in unseren Provinzen damit entgehen.

Es tut dringend Abhilfe in der Organisation und vor allem in dem Arbeitsplan der Abteilung vorgeschichtlicher Altertümer des Kgl. Instituts not. Dabei wird es sich u. A. auch um eine systematische Ausfüllung der ungeheuren geographischen Lücken, welche die Kgl. Sammlungen noch aufweisen, handeln.

Der Vorsitzende bestätigt dies Alles unter Zustimmung der Versammlung und schließt mit dem Hinweis auf die seitens der jetzigen Generaldirektion der Kgl. Museen geplante Verlegung des Museums für Völkerkunde mitsamt der vorgeschichtlichen Abteilung und dem sog. Deutschen Volkstrachten-Museum nach Dahlem. So sehr diese Verlegung wegen der Entfernung von Berlin bedauerlich erscheint, so ergiebt sie sich als die einzige Gelegenheit, in den nachgerade in der Königgrätzer Straße unerträglich und unhaltbar gewordenen Sammlungsverhältnissen Wandel und Abhilfe zu schaffen. Dem neuen General-Direktor Herrn Dr. W. Bode erwächst hier eine höchst dankenswerte Aufgabe. Möge es seiner Tatkraft gelingen, das Chaos zu klären und zu ordnen, wie man dies vom Standpunkt modernster Sammlungspflege und Museumstechnik erwarten muß. Dabei wird besonders auch das Verhältnis zu den Provinzialmuseen und den beteiligten wissenschaftlichen Vereinigungen

zu ordnen sein. Sobald die Denkschrift, welche der neue General-Direktor der Kgl. Museen für den Preußischen Landtag vorbereitet, in meine Hände gelangt ist, werde ich mir erlauben, auf die Angelegenheit, welche auch die weiteren Interessen der Brandenburgia recht sehr angeht, noch einmal zurückzukommen.

II. und III. Denkmalpflege auf dem Lande. Bericht des Geheimen Oberbaurats Hoßfeld auf dem 7. Tag für Denkmalpflege, Braunschweig 27. und 28. September 1906 und: Wie ist die öffentliche Meinung zu Gunsten der Denkmalpflege zu beeinflussen? Bericht des Provinzial-Konservators Büttner. (Sonder-Abdruck aus dem Baumeister. V. Jahrgang 1907.)

Beide interessanten Vorträge werden herumgereicht und rufen eine längere Debatte hervor. Von amtlichen Erlassen und schriftlichen Anweisungen verspricht sich der Vorsitzende nach seiner jahrzehntelangen Erfahrung nur wenig. Das lebendige Wort muß hier die Schrift ersetzen. Wie Wanderlehrer durch die Industriebezirke zur Hebung verschiedener kunstgewerblicher Zweige, wie Wanderlehrer für bestimmte Zweige der Land- und Gartenwirtschaft sowie sie für Bienenzucht- und Fischereiwesen entsendet werden, so sollte es auch geschehen, um das Interesse insbesondere der Bevölkerung in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande durch Vorträge und örtliche Belehrung zu wecken, die das historische und das Heimatgefühl anregen, die Leute auf die bei ihnen befindlichen merkwürdigen Zeugen der Natur und Kultur aufmerksam machen, die für die Erhaltung dieser Gegenstände den vaterländischen Sinn beleben und die Bevölkerung auf den unvergänglichen Wert ihrer besondern Eigenart, ihrer Dialekte, Sitten, Trachten und Gebräuche, auf das Festhalten an dem von den Vätern überkommenen volkstümlichen Baustil aufmerksam machen, in letzterer Beziehung gleichzeitig mit Hinweisen, wie hiermit ganz wohl die gesteigerten gegenwärtigen Anforderungen an größere Wohnlichkeit sich verbinden lassen.

Eine solche heimatkundliche Fürsorge sollten die Oberpräsidien, die Regierungen, die Landratsämter, aber auch die heimatkundlichen Vereinigungen ernstlich in die Hand nehmen. Als Vermittlungsorgan hierzu berufen erscheint u. A. der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege Berlin SW, Dessauerstr. 14, dem auch wir die Angelegenheit empfehlen. Von anderer Seite wird auf die segensreiche propagandistische Tätigkeit der Pflugschaftsfahrten des Märkischen Museums, die der Vorsitzende seit 33 Jahren in der Provinz Brandenburg leitet und auf die Wanderfahrten der Brandenburgia nach den kleinen Städten hingewiesen. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß diese Propaganda, so gute Ergebnisse sie zeitige, doch angesichts der Größe der Provinz bei weitem nicht zureiche.

Herr Rektor Monke wünscht die Verteilung kurzer, volkstümlicher, belehrender Schriften in dem vom Vorsitzenden angedeuteten Sinne.

Im ganzen ergab sich als Ergebnis der Diskussion, daß die Brandenburgia für die Denkmalpflege und für die Erhaltung volkstümlicher und heimatkundlicher Art in Land und Kleinstadt auf das wärmste eintritt und entsprechend dem § 1 Nr. C ihrer Satzungen allzeitig bereit ist, die ein Gleiches anstrebenden staatlichen, provinzialen und kommunalen Behörden bestens zu unterstützen.

B. Persönliches.

IV. Unser Ehrenmitglied Geh. Reg. Rat Professor Dr. Alfred Kirchhoff, mit dem mich seit Jahrzehnten Bande der Freundschaft verknüpften, ist leider am 8. d. M. in dem Vorort Mockau bei Leipzig, wohin er sich vor drei Jahren, nach Aufgabe der ordentlichen Professur für Erdkunde in Halle, zurückgezogen, verstorben. Er wurde im Jahre 1838 in Erfurt geboren, studierte in Jena und Bonn Naturwissenschaften und war dann Lehrer an mehreren Realschulen und Gewerbeschulen. 1871 wurde er als Dozent der Erdkunde an die Kriegsakademie in Berlin berufen, um 1873 die Professur der Geographie an der Universität Halle zu übernehmen. Wenn heute die Erdkunde in den Schulen und auf den Universitäten als selbständige Lehrfächer bestehen, so ist dies hauptsächlich ein Verdienst Kirchhoffs, der unermüdlich die Bedeutung der Erdkunde hervorhob. Er entfaltete auf diesem Gebiete eine reiche schriftstellerische Tätigkeit und gab u. a. unter Mitwirkung anderer Geographen eine „Länderkunde von Europa“ heraus. Seit 1887 leitete im er Auftrag der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland die Herausgabe der „Forschungen der deutschen Landes- und Volkskunde“. Viel besprochen wurde in neuester Zeit eine Broschüre Kirchhoffs über den Begriff „Nation“, worin er die Anschauung vertrat, daß nicht gleiche Abstammung oder gemeinsame Sprache, Religion und die gleichen geschichtlichen Wandlungen für sich eine Nation bilden, sondern daß dazu vor allem ein einheitlicher Landraum gehört, welcher seine Bewohner zu einer Einheit wirtschaftlicher Interessen zwingt.

Als langjähriger Vorsitzender der erwähnten Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland, die mit dem deutschen Geographentag verbunden alle zwei Jahr mit diesem zusammen tagt, ist der persönlich außergewöhnlich hilfsbereite und liebenswürdige Verstorbene auch der Brandenburgia näher getreten; er hat die Bestrebungen unserer Brandenburgia immer rühmend anerkannt, wir werden ihm, unserm Ehrenmitgliede, allzeit ein treues Gedächtnis bewahren.

(Die Versammlung erhebt sich zur Ehrung von den Sitzen.)

V. Wissenschaftliche Auszeichnung für unser Mitglied Redakteur Rudolf Schmidt. — Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig, die berufene Vertretung des gesamten deutschen Buchhandels, hat, nach einem sehr günstig ausgefallenen Gutachten des Historiographen des Vereins, Dr. Goldfriedrich in Leipzig, beschlossen, dem Verfasser des großen, sechsbändigen biographischen Werkes Deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker, Redakteur Rudolf Schmidt zu Eberswalde, zur Drucklegung der letzten drei Bände der umfangreichen Arbeit eine Beihilfe von 3000 Mark zu bewilligen.

VI. Unserem Ehrenmitglied Professor Dr. Hugo Jentsch-Guben ist der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen worden.

C. Naturkundliches.

VII. Als auch in der Mark häufiges Naturerzeugnis interessiert uns der Bernstein.

Aus dem dem Landtags-Etat beigegebenen Geschäftsbericht der Bernsteinwerke in Königsberg für das Etatsjahr 1905 ergibt sich, daß das finanzielle Ergebnis in diesem Jahre trotz recht ungünstiger Produktionsverhältnisse befriedigend war. Der Bernsteingehalt der fiskalischen Werke ist beständig heruntergegangen, er betrug 1905 nur noch 559 g auf einen Wagen blauer Erde gegen 771 g im Jahre 1899 und 613 g im Jahre 1904. Die Ausbeute an Rohbernstein blieb daher um 55,935 kg gegen das Vorjahr zurück. Auch die Güte des Rohbernsteins ist zurückgegangen. Die Ausbeute in den für die Bernsteinwarenfabrikation geeigneten Sorten hatte schon vorher zur Deckung des Bedarfes nicht voll ausgereicht. Es konnten aber immer noch die alten Bestände mit herangezogen werden. Sehr bemerkbar machte sich das im Jahre 1905, wo die Ausbeute in den betreffenden Sorten sich auf 66,040 kg bezifferte, während der Verkauf sich auf 74,870 kg belief. Die Verkaufsmenge entsprach aber durchaus nicht der Nachfrage.

Dennoch scheint es, als wenn der Verbrauch von Bernstein bei uns nicht zugenommen hat. Der Orient bleibt nach wie vor der Abnehmer. Bernsteinabfälle, überhaupt kleine Bernsteinstücke finden in Berlin zur Herstellung von Räucherpulver und von Bernsteinlack massenhaft Verwendung. Hoffentlich wendet sich auch bei uns einmal wieder die Mode derartig, daß das edle tertiäre Fichtenharz von neuem erheblich mehr zu Schmucksachen (Perlen u. dgl.) verwendet wird, wie dies noch im Anfang des 19. Jahrhunderts der Fall war. Wären nicht unsere Seebäder da, von denen man Bernsteinschmuck als Andenken mitbringt, so würde bei uns der Bernstein als Schmuck kaum mehr verbreitet werden. Früher im 17. und 18. Jahrhundert fertigte man zu Königsberg i. O. und in Berlin kleine Kabinette, Schmuckkästchen und dgl. aus Bernstein, furnierte auch Tische und Kommoden aus Bernsteinplatten.

Alles dies ist fast vergessen und sind Belagstücke fast nur noch in einigen Museen und Privatsammlungen zu finden. Es wird von Künstlern und Möbellieferanten behauptet, daß der Bernstein im Laufe der Zeit nachdunkle. — Das ist zuzugeben, aber auch der nachgedunkelte Bernstein sieht gut aus, auch verschmägt man doch nicht nachgedunkeltes Wallnuß- und Eichenholz im Kunstgewerbe.

VIII. Aus der Gesellschaft naturforschender Freunde. Am 9. Juli 1773 vereinigte sich in Berlin eine kleine Zahl hochgesinnter, für die Erforschung der Natur begeisterter Männer zu einer Gesellschaft, welche neben der Förderung der Wissenschaft auch die Pflege eines freundschaftlichen, anregenden Verkehrs zur Aufgabe hatte. Die Vereinigung erhielt, um diesem doppelten Zweck Ausdruck zu geben, den Namen: „Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin.“ Um die Bedeutung, welche die Gründung dieser Gesellschaft für das geistige Leben der Landeshauptstadt hatte, richtig einzuschätzen, muß man sich vergegenwärtigen, daß Berlin damals noch keine Universität besaß, und daß die Akademie der Wissenschaften bei ihrer strengen Abgeschlossenheit einen erheblichen Einfluß auf weitere Kreise nicht ausüben konnte. Die neue Gesellschaft füllte unter diesen Umständen eine fühlbare Lücke aus. Sie wurde zum Mittelpunkt für alle jene, denen das Studium der Natur Beruf oder Herzenssache war. Durch Gründung der Berliner Universität im Jahre 1809 wurden ihr zahlreiche ältere und jüngere Kräfte zugeführt, welche für ihre Aufgaben in erfreulicher Weise zusammenwirkten. So gedieh die Gesellschaft freudig und machte sich durch ihre Veröffentlichungen einen angesehenen Namen.

Um die Leistungsfähigkeit auch in materieller Richtung zu erhöhen, verkaufte die Gesellschaft im Jahre 1906 mit Allerhöchster Genehmigung ihr in der Französischen Straße gelegenes Haus, ein Geschenk des Königs Friedrich Wilhelms II. im Jahre 1788. Dadurch ist sie in den Stand gesetzt, größere wissenschaftliche Unternehmungen ins Auge zu fassen. So wird neben den bisherigen „Sitzungsberichten“ der Gesellschaft eine umfangreiche, mit zahlreichen Tafeln ausgestattete Zeitschrift unter dem Titel „Archiv für Biontologie“ herausgegeben werden, in der größere Abhandlungen aus dem Gebiete der Zoologie, der Botanik und der Paläontologie zur Veröffentlichung gelangen, welche von Mitgliedern der Gesellschaft oder anderen Gelehrten verfaßt sind und in zwanglosen Heften erscheinen.

IX. Die abnormen Witterungsverhältnisse, die in Berlin und unserer Provinz in den letzten Wochen so unliebsam beobachtet worden sind, haben sich sowohl in ungewöhnlicher Kälte als auch ungewöhnlichem Schneefall beziehentlich bei Tauwetter eingetretenem ungewöhnlichem Hochwasserstand unliebsamst bemerkbar gemacht.

In Bezug auf die Kälte in Berlin (-18° C.) ist folgendes zu erinnern. Die vier kältesten Tage, die Berlin seit dem Beginn amtlicher Beobachtungen (1848) erlebt hat, fielen in die Jahre 1850, 1855, 1871, 1893 und zwar war der kälteste Tag der 22. Januar 1850 mit 19.1° C. Mitteltemperatur; ihm fast gleich kam der 10. Februar 1854 mit -19.0° ; es folgen der 18. Januar 1893 mit -18.2° und der 1. Januar 1871 mit -17.9° . Die tiefsten Minimaltemperaturen, die in der inneren Stadt Berlin beobachtet wurden, und denen wir es in diesem Jahr bisher noch nicht gleichgetan haben, waren -25.0° C. am 22. Januar 1850, -24.9° am 10. Februar 1855 und -23.4° am 19. Januar 1893. Dabei ist jedoch zu beachten, daß es schon unmittelbar vor den Toren Berlins erheblich kälter werden kann als in dem stets etwas Wärme ausstrahlenden Häusermeer der Großstadt. Am 19. Januar 1893 wurden bereits in der freiergelegenen Seestraße im Norden der Stadt vom amtlichen Beobachter -33° C. abgelesen — es ist dies der tiefste, in der Berliner Gegend sicher festgestellte Wert. Am gleichen Tage beobachtete man in der masurischen Seegegend Ostpreußens $-36\frac{1}{2}^{\circ}$ C. — Es ist aber mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die genannten niedrigsten festgestellten Werte noch nicht den absolut niedrigsten entsprechen, die überhaupt bei uns möglich sind. Man darf dies daraus schließen, daß vor 1848 im inneren Berlin selbst sicher schon tiefere Temperaturen vorgekommen sind als 25° C., so daß auch vor der Stadt das Minimum von -33° schon entsprechend übertroffen worden sein dürfte. Zweimal stand das Thermometer in Berlin selbst schon auf -29° C. nämlich am 28. Dezember 1788 und am 29. Januar 1830. Es wäre aber nicht unmöglich, daß in älterer Zeit aus der sehr zuverlässigen Beobachtungen noch nicht vorliegen, auch diese hochrussischen Kältewerte noch übertroffen worden sind; wenigstens wird von dem berüchtigten Winter 1739/40 dem härtesten, der seit 1000 Jahren Deutschland betroffen haben dürfte, berichtet, daß in Berlin am 7. Februar die Thermometer zerplatzten, weil da Quecksilber in ihnen gefror. — Aus dem Kriegsjahr 1871 ist mir Erinnerung, daß ich auf dem Bahnhof zu Coepenick am 14. Februar Mittags -19° C. beobachtete. — In unseren Gärten hat sich die zwar nicht sehr hohe Minusgrade aufweisende aber wochenlang anhaltende Kälte sehr unliebsam geltend gemacht. Mir sind seit Jahrzehnten zum ersten Male Pflanzen erfroren, die Winter mit einzelnen viel höheren Frosttagen ungefährdet überwunden hatten.

Was den Schneefall in Berlin anlangt, so wird er, obwohl das K. Polizei-Präsidium das Abwerfen des Schnees in die öffentlichen Wasserläufe gestattet hat, trotzdem dem Stadtsäckel sicherlich an Abfuhrkosten pp. sicherlich über eine Million Mark kosten. Beiläufig bemerke ich, daß der Schnee in den Wasserläufen auf die vorhandene starke Eisdecke geworfen wird und allmählich forttaut, er ist den Fischen un-

schädlich, solange er rein bleibt. Mit Straßenkehricht verunreinigter Schnee kann aber den Fischen recht verderblich unter Umständen werden, indem er in die Kiemen eindringt und die Atmung bis zum Ersticken erschwert.

Von der Hochwassergefahr, die von unserer Oder ausgeht, gibt uns eine Mitteilung unsers verehrten Mitgliedes Professors Dr. Hugo Jentsch ein anschauliches, freilich recht trauriges Bild. Die Eisversetzung unterhalb von Schiedlo, Kreis Crossen a. O. hatte am 8. und 9. d. M. soviel Wasser ins Dorf gebracht, daß die Besitzer eiligst zur Rettung ihrer Kartoffeln aus Kellern und Mieten schreiten und Tag und Nacht mit großer Anstrengung und Sorge arbeiten mußten. Nach vollbrachter Arbeit atmeten sie zwar auf, da sie sahen, daß das Wasser zu fallen anfing, nach drei Tagen aber zeigte sich, daß ihre Freude verfrüht gewesen war. Im Gegenteil hatte sich die Sachlage noch gefahrdrohender gestaltet, da die Deichdämme infolge der Eisversetzung oberhalb des Dorfes nicht dem gewaltigen Druck zu widerstehen vermochten und infolgedessen ein Dambruch eintrat. Die Dammwachen, welche die Gefahr kommen sahen, eilten, Faschinen und Sand zu holen, um den Deich zu schützen. Da aber Faschinen nicht zur Hand waren, sondern ca. 500 Meter entfernt lagen, vermochten sie nicht mehr rechtzeitig die gefährdete Stelle zu erreichen. Ehe sie anlangten, rief ihnen schon ein an dem bedrohten Punkte zurückgebliebener Kollege zu: „Dambruch! Retten!“ Da sie bereits abgeschnitten waren, so mußten sie sich in wilder Flucht querfeldein mitten durch Wasser, Gräben und Eis nach dem Dorfe retten, in steter Angst um das Los ihrer Familie. Durch den Dambruch war das Wasser im Dorfe von neuem gestiegen, und es galt nun, den Viehbestand zu retten, was mit großer Mühe und Lebensgefahr verbunden war. Bei einem Besitzer standen die Kühe zwei Tage und zwei Nächte bis an den Bauch im Wasser, ehe sie in Sicherheit gebracht werden konnten. Vor dem heftigen Ansturm des Wassers mußten die Schweine auf den Boden gerettet werden. Am meisten gefährdet war das nördliche Ende des Dorfes, der sogenannte Kietz. Mensch und Vieh hatten gleiche Angst auszustehen. Ein Hahn nahm vor Schreck seine Zuflucht in einem Keller. Binnen kurzem war der Keller mit Wasser gefüllt, sodaß es dem Besitzer nicht mehr möglich war, den Hahn zu befreien. Das arme Tier mußte drei Tage und drei Nächte ohne Futter aushalten. Trotzdem nämlich drei große Brote in dem Keller lagen, war es dem Unglücksvogel unmöglich, seinen Hunger an denselben zu stillen. Es konnte nämlich den einmal eingenommenen Platz nicht verlassen, weil er bei der Kälte mit dem Schwanz im Eise eingefroren war. Das unerreichbare Brot vor ihm, der nagende Hunger in ihm, dazu die Furcht vor dem Wassertode, das bereitete dem bedauernswerten Hahn unsagbare Qualen, denen er von Zeit zu Zeit durch

ein ängstliches „Kuck kuck kuhu“ beredten Ausdruck verlieh. Erst nach drei Tagen, als das Wasser abgefallen war, konnte das Tier aus seinem Gefängnis befreit werden. Halb erstarrt und vor Hunger hin und her taumelnd wurde es aufgefunden. — Gegenwärtig ist das Wasser im Dorfe nach und nach soweit gefallen, daß die hochliegenden Besitzungen sowie die Dorfstraße vom Wasser ziemlich frei und nur wie von einem Eismeer eingeschlossen sind. Zweimal wäre demnach die Gefahr noch glücklich vorüber gegangen. Die dritte, und zwar bei weitem die größte Gefahr würde ein plötzliches Tauwetter bringen. Da die Eisversetzung bis auf den Grund geht, so dürfte sie hartnäckigen Widerstand leisten, wenn nicht vorher Maßregeln zum Schutze getroffen werden können. Der Dammbruch oberhalb von Schiedlo ist nach Abschätzung ca. 80 Meter breit.

Eine anschauliche Abbildung dieses Oderdammbrochs bringt die illustrierte Zeitschrift „die Woche“. Übrigens ist inzwischen die Hauptgefahr glücklich beseitigt worden.

Wir Berliner bleiben seit Jahren dank Vergrößerung und Vertiefung der Spree, Umregulierung der Schleusen und Tieferlegung des Grundwasserstandes sowie Durchführung der Kanalisation, von einzelnen bei Platzregen zeitweilig gefährdeten Stadtgegenden abgesehen, im großen und ganzen von Hochwassergefahr verschont. Doch entsinne ich mich, wie vor Jahren die Spree den Schiffbauer Damm derartig zerrissen, die Weidendammer Brücke und Albrechtstraße überschwemmt hatte, daß Fußgänger nicht passieren konnten und den Droschken beinahe das Wasser in den Wagen drang. Noch zu meiner Zeit als Stadtrat habe ich ferner gesehen, wie das Holsteiner Ufer zwischen der Bellevue- und Lutherbrücke — beide Brücken existierten damals noch nicht — in solcher Weise von der Spree überschwemmt war, daß die Strecke nur von einigen Waghalsigen passiert werden konnte, welche den Sockel des Eisengitters des Bellevue-Parks zum Treten benutzten und sich dabei mit beiden Händen an den eisernen Gitterstangen festhielten.

Derartiges Hochwasser der Spree ist seither in Berlin nicht wieder beobachtet worden und steht aus den angegebenen technischen Gründen auch wohl niemals wieder zu gewärtigen.

X. Verhungertes Wild. Mit dem hohen Schneefall hängt die Not insbesondere des Rehwildes zusammen. Der Großherzoglich Mecklenburgische Forstmeister Graf Bernstorff machte in einem am 9. d. M. gehaltenen Vortrag über die Markierung des Wildes im Verein für Prüfung von Gebrauchshunden zur Jagd darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr alles nicht lebenskräftige Wild zugrunde gehen würde. Auch in der Nähe von Berlin haben Förster und Ausflügler schon viele verendete Tiere aufgefunden; in der Tegeler Heide allein sah man sieben Rehe verhungert auf dem Schnee liegen. Für die armen Geschöpfe

ist es jedesmal besonders verhängnisvoll, wenn sich auf dem Schnee eine Kruste bildet. Wenn das Wild dann mit seinen Läufen das unter der Schneedecke befindliche Futter herausschlagen will, verletzt es sich dabei so, daß es die Bemühungen aufgeben muß und dem Hungertode anheimfällt. Für jeden Jagdbesitzer oder Pächter liegt es also nicht nur im Interesse der Erhaltung eines genügenden Wildbestandes, sondern es ist auch eine Ehrenpflicht, sich der Tiere jetzt zu erbarmen und ihnen ein gutes und genügendes Futter, möglichst gegen Schneeverwehungen geschützt, zukommen zu lassen. Schon der Anblick des sich bald einfindenden Wildes lohnt Mühen und Kosten reichlich.

Wie übrigens dergleichen in der Tegeler Heide, also gewissermaßen vor den Toren Berlins vorkommen kann, wird wohl vielen unverständlich bleiben. Konnten denn die armen Tiere nicht auf Futterplätzen gefüttert werden?

XI. Wildmarken. Um verschiedene Lebensbedingungen des Hornwildes wissenschaftlich festzustellen, die sich auf die Ernährung, die Altersentwicklung, Fortpflanzung u. dgl. beziehen, werden Wildstücke mit Marken versehen, welche Jahr und Datum enthalten. Der bei Nr. X gedachte Graf von Bernstorff wies bei der dort erwähnten Gelegenheit darauf hin, daß das Interesse der gesamten Jägerwelt für die Angelegenheit sich jetzt zu entwickeln beginne, wie sich dies auch auf der Geweih-Ausstellung zeige. Man erkenne eben allmählich den Wert der Wildmarken für die Erforschung der Naturgeschichte des Schalenwildes an, nachdem man bisher nur auf den Glauben und die Meinungen der Forstleute angewiesen war. Schon jetzt sei z. B. die Ansicht, daß der Rehbock im vierten Jahre das beste Gehörn trage, als irrig anerkannt. Nachdem sich im Jahre 1903 der Märkische Forstverein zuerst für die Wildmarken erwärmte, hat Graf Bernstorff zuerst 3000 Marken, für die sich der besonders zubereitete und nummerierte „Knopf des Junggesellen“ als recht geeignet erwies, bei Bekannten, dann 7000 bei dem preußischen Oberlandforstmeister untergebracht. Entscheidend war aber, daß im Jahre 1904 der Herzog von Ratibor als Vorsitzender des Allgemeinen deutschen Jagdschutz-Vereins für die Anbringung der Marken eintrat und der Generalsekretär des Vereins Graf Matuschka die genaue Buchführung übernahm. In den beiden Jahren 1904 und 1905 wurden infolgedessen bereits 9500 Marken an den Gehörnen von Reh-, Rot- und Danwild-Kälbern angebracht. Jetzt sind 40 000 Stück an Jagdbesitzer und Verwalter verausgabt und in 36 Hauptbüchern eingetragen. Bei jeder Nummer wird angegeben, wann und wo die Befestigung erfolgte und wie das Revier beschaffen ist. Auf diese Weise kann z. B. die Frage, ob zur Bildung guter Gehörne kalkhaltiger Boden gehört, demnächst geklärt werden. Nachgewiesen ist jetzt, daß die Anbringung der Marken weder eine Tierquälerei ist noch

ein Jagdrevier beunruhigt. Graf Bernstorff führte eine größere Anzahl Hirsch- und Rehschädel vor, deren Alter durch Wildmarken genau ermittelt war. Es ergaben sich bei eingehendem Studium schon jetzt wichtige Schußregeln für alle weidgerechten Jäger.

Diese Wildmarkierungen entsprechen vergleichsweise den seit Jahren schon üblichen Markierungen von Fischen, die auch in unserer Provinz Brandenburg eingeführt sind und worüber ich Ihnen an der Hand der Berichte über die Sitzungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg bereits früher berichtet habe.

Diese Markierungen bei Fischen und Säugetieren, auch bei Vögeln (Brieftauben, Störchen und anderen Wanderfliegern), haben nicht allein einen praktischen, sondern auch einen großen wissenschaftlichen Wert und zwar gerade recht eigentlich auch zur Förderung der Heimatkunde. Die Brandenburgia begrüßt daher alle diese Bestrebungen mit Interesse und Dank sowohl für die Vereine als auch für die einzelnen Personen, welche Zeit und Arbeit diesen gemeinnützigen Bestrebungen widmen.

XII. Feuersteingruben und Feuersteingräber in Tullstorp. Der rühmlichst bekannte schwedische Archaeolog und Geolog Herr Dr. Nils Olof Holst hat unter dem Titel: Flintgrufvor och flintgräf-vare i Tullstorpstrakten mit schönen Abbildungen ausgestattete, vortreffliche Beobachtungen über die vorgeschichtliche Ausbeutung und Benutzung von Feuersteinlagern ungefähr 7 Kilometer östlich von Malmö veröffentlicht, welche ich vorlege. Die ältesten Spuren führen uns auf die neolithische, besser „mesolithisch“ genannte Zeit, weil sie kulturgeschichtlich auf die jüngste palaeolithische Periode hinweist. Es sind dabei Wohnstätten beobachtet, ferner Wohnstätten (flintbyen) aus jüngerer Steinzeit, desgl. aus der Bronze- und älteren Steinzeit. In dankenswerter Weise hat Verfasser zur Vergleichung dergleichen „Flintgrufvor“ auch aus Dänemark, Belgien, England, Frankreich, Portugal, Italien und Nordamerika herangezogen. Ich möchte noch auf die sehr ähnlichen Vorkommnisse auf Rügen, namentlich in der Jasmundener Stubniz hinweisen. Herrn Holst gebührt unser bester Dank für seine höchst belehrenden Untersuchungen.

XIII. Mitteilungen der Berliner Elektrizitäts-Werke. Jahrg. 3, Heft 1 und 2. Januar und Februar 1907. Auch diese Hefte der ausgezeichnet illustrierten technischen Zeitschrift bieten, wie Sie ersehen wollen, vieles für Berlin Interessante.

XIV. Dasselbe gilt von den prächtigen, hiermit vorgelegten großen Abbildungen der Aktiengesellschaft für Beton und Monierbau hierselbst, deren Tätigkeit Sie ja an vielen Bauten, namentlich Brücken in Berlin und den Vororten betrachten und gebührend würdigen können.

D. Kulturgeschichtliches.

XV. Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau. 1906.

Bd. III 3. Heft enthält eine interessante Darstellung von L. Blankenburg: Die Schicksale der Uckermark in den Jahren 1806 bis 1808 (Rückzug des Hohenloheschen Korps. — Das Gefecht bei Zehdenick. — Die Franzosen in Templin. — Das Gefecht und die Kapitulation der preußischen Truppen bei Prenzlau. — Die Fremdherrschaft. Besonders letzterer Teil enthält viel aktenmäßiges, bislang ungedrucktes Material. — Herr Oberpräsidialrat von Winterfeldt in Potsdam teilt 2 Familienbriefe mit, der eine vom Landrat von Winterfeldt an seine im Felde stehenden Söhne, den 15 jährigen Fähnrich Fritz und den 13 jährigen Junker Adolf, beide im Regiment Prinz Heinrich, der zweite Brief die Antwort des älteren Sohnes an die Eltern. Beide Briefe typisch für die Zeit von 1806, in beiden ein Überschwang des Gefühls, das bei dem Vater besonders auffallend hervortritt: in dem Brief des Fähnrichs daneben starke Siegeszuversicht, Unterschätzung des Gegners. Vier Tage nach Abfassung des Briefes fiel der jugendliche Held, dessen sympathische Züge ein Brustbild wiedergibt, bei Auerstedt. Adolf ist 1869 als Forstmeister gestorben. Bei Bautzen erhielt er das Eiserne Kreuz, bei Paris wurde er 1814 schwer verwundet. — Noch hervorzuheben ein Vortrag beim Besuch der Brandenburgia am 17. Juni 1906 von Herrn Regierungsbäumeister Zimmermann gehalten: Prenzlau's Baudenkmäler.

XVI. Herr Oberlehrer Dr. Ernst Samter übergibt mir als Sonderabdruck aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur und für Paedagogik Jahrg. 1901. I. Abt. Bd. XIX S. 131—142 einen Aufsatz: Hochzeitsgebräuche (mit 2 Tafeln), welcher Beispiele dieser Gebräuche aus allen Weltgegenden beibringt und dabei auch unsere engere Heimat berücksichtigt. Das Nachwerfen des Schuhs hinter den Neuvermählten behandelt Herr Samter ausführlich und erklärt es als eine Art Opfer, wodurch die bösen Geister abgefunden und besänftigt werden.

XVII. Fräulein Anna Hübner legte aus Zobten Reg. Bezirk Liegnitz 2 Tollsäckel vor. Es sind dies weckenartige Gebäcke, welche am „fetten Mittwoch“ vor Fastnacht gebacken werden, an welchem Tage man in der dortigen Gegend Taubenschießen abhält. Darauf beziehen sich Lieder mit dem Kehrreim: „es giebt nur eine Taubenstadt, es giebt nur ein Lähn.“

Ist etwas Ähnliches aus unserer Provinz bekannt?

XVIII. U. M. Herr Major z. D. Noël überreicht folgenden Aufsatz: Die Huldigung des Kurfürsten Friedrich III. in Cüstrin am

4. und 5. Oktober 1699.)* In dem Werke: Geschichte des Königl. Preußischen Leib-Kürassierregiments „Großer Kurfürst“ (Schlesischen) Nr. 1. 1. Teil. Kurbrandenburgische Leibdragoner, von Freiherrn v. Zedlitz und Neukirch. Berlin 1905. Verlag von R. Eisenschmidt, finden wir hierüber folgendes:

Am 31. Juli 1699 erhielt der Kommandeur der Leib-Dragoner die Order zum Abmarsch der Schwadronen aus ihren interimistischen Quartieren zu beiden Seiten der Elbe nach der Neumark. Der Stab sollte zur Hälfte im Kreise Landsberg, zur Hälfte in Crossen Quartier nehmen, zwei Kompagnien um Sternberg, je eine um Dramburg und Cottbus, je eine halbe um Friedeberg, Landsberg, Züllichau und Crossen kantonieren. Mitte August hatte das Regiment die angewiesenen Quartiere bezogen, in denen es unter dem 7. September die Order aus der Residenz Berlin zur Teilnahme an der Cüstriner Huldigungsfeier erreichte: „Es ist Unser gnädigster Wille, daß unser Leibregiment Dragoner sich dergestalt zusammenziehen soll, damit es den 3. Octobris frühe, alß den Tag vor angesetzter Huldigung zu Cüstrin nebst anderen Corps der Parade mitmachen können. . . Zu demende sollen dem Regiment einige negst Cüstrin gelehene Dörffer angewiesen werden, worinnen Sie ein pahr tage stehen können, welche mit Bier und Brod notturfig versehen werden sollen, damit die Leute vor Geld die Subsistence haben können.“ Für die Dauer des Kommandos sollten den Mannschaften 18 Pfennige für die Mundportion und 13 Pfennige für die Pferdeportion an Zulage gewährt sein.

So zog sich Ende September das Regiment aus seinen Quartier-rayons um Cüstrin zusammen, wo es am 3. Oktober von den kurfürstlichen Kommissarien zugleich mit den vor der alten Oderfestung zur Revue eingetroffenen Grand Musquetairs und Gensd'armes**), sowie dem Regiment zu Fuß Markgraf Philipp Wilhelm als den in der Neumark garnisonierenden Truppen des kurfürstlichen Heeres gemustert wurde. Die

*) Vergl. Beschreibung der Feierlichkeiten beim Einzuge des Kurfürsten Friedrich III. und seiner Huldigung in Cüstrin am 4. und 5. Oktober 1699. Cüstrin gedruckt bei Gottfried Heimchen, Kurfürstl. Neum. Reg.-Buchdrucker. Kutschbach. Chronik der Stadt Cüstrin. Cüstrin 1849. Seite 157—165. Erbbuldigung der Neumark zu Cüstrin. Theatr. Europ. XV. f. 551. Friedrich III. war 1688 seinem Vater, dem Großen Kurfürsten, in der Regierung gefolgt. Die Huldigung konnte erst 1699 stattfinden, da der Kurfürst durch seine Freundschaft mit Holland in einem Kriege mit Frankreich von 1689—1697 verwickelt war.

**) Im Frühjahr 1687 war eine große Anzahl ehemaliger französischer Offiziere, die ihres evangelischen Glaubens wegen, nach Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685, Frankreich verlassen hatten, in die Mark eingewandert. Aus diesen wurden am 3. 11. 1687 2 Reiter-Kompagnien Grands Mousquetairs und aus ehemaligen Sergeanten und Unteroffizieren der französischen Armee 1 Kompagnie à cheval gebildet. Mai 1688 wurde aus deutschen Edelleuten eine 3. Kompagnie Grands

Regimenter bezogen darauf ein gemeinsames Campement*) vor der Stadt, in dem nachmittags mit dem kurfürstlichen Hofstaat die Esquadron der Gardes de Corps (ehemals Trabanten) und die neuerrichtete Schweizer-Garde eintrafen. Am Morgen des 4. Oktober formierten sich die Truppen in langer, glänzender Linie vor dem Lager, um der Ankunft des kurfürstlichen Landesherrn zu warten, der von Quartschen her, wo er sich die letzten Tage zur Jagd aufgehalten hatte, herankommen sollte. Der Chef der Leib-Drägoner**), als erste Persönlichkeit unter der neu-märkischen Ritterschaft, war an ihrer Spitze dem Kurfürsten zur Einholung entgegengeritten; seinem Reiterzuge schlossen sich zahlreiche, durchweg sechsspännige Karossen derjenigen Landstände an, welche nicht in der Lage waren, den Landesherrn im Sattel einzuholen. Gegen 10 Uhr kam der landesherrliche Wagenzug in Sicht der Truppen und bald fuhr Kurfürst Friedrich unter dem Wirbel der Pauken und Tambours an der Truppenfront entlang, in der sich Fahnen und Kornetts***) zum Salut des Kriegsherrn senkten; sobald der kurfürstliche Zug die Truppenfront passiert hatte, schwenkten die Regimenter ab und reihten sich an, um den Kurfürsten nach dem Stadtschloß zu eskortieren, wo folgenden Tages der Huldigungsakt stattfinden sollte. Der feierliche Einzug in die Stadt, an deren Grenze Bürgermeister und Magistrat in Amtstracht aufgestellt waren, bot mit allem Prunk, den die Zeit kannte, Ständen wie Bürgerschaft der Neumark ein noch nie gesehenes Schauspiel kurfürstlichen Glanzes. Ein Pauker und zwei Trompeter eröffneten den Zug; ihnen folgten unter dem Generalmajor v. Natzmer die Eskadron Gensd'armes in goldbetreßten Hüten, blauen Röcken und Schabracken, und hinter ihnen die Grand Musquetairs in scharlachroten, goldbetreßten Röcken, Schabracken und Bandelieren, durchweg mit Perücken und von weißen und braunen Federn bestützten Hüten. Nun kam die Reihe der sechsspännigen Karossen der Landstände, die mit der unbesetzten kurfürstlichen Staatskarosse schloß. Hinter dem Wagen folgte das kurfürstliche Pagenkorps, denen zwei kleine Mohren in blauen, goldbetreßten

Mousquetairs aufgestellt. 1691 wurde aus dieser 3. Kompagnie eine Eskadron Gensd'armes gebildet. Die Grands Musquetairs und die Grenadiers à cheval zeichneten sich bei dem Sturm auf Bonn 1689 ganz besonders aus. 1697 wurden die Grenadiers à cheval aufgelöst. Am 11. Juli 1708 fochten die Grands Mousquetairs noch ruhmreich in der Schlacht bei Oudenarde. Da 1709 nur noch wenige Grands Mousquetairs vorhanden waren, so wurden sie aufgelöst. N.

*) Dieses Lager befand sich zwischen Schaumburg und Drewitz. N.

**) Joachim Friedrich v. Wreech, geb. 22. 9. 1650—1. 4. 1690 als Oberst Chef des Leibregiments Drägoner — 9. 4. 1695 Generalmajor — 10. 2. 1704 Generalleutnant und Gouverneur von Preußisch-Geldern — 27. 3. 1714 verabschiedet — gestorben 9. 4. 1724 als General der Kavallerie, beigesetzt in der Gruft der Dorfkirche zu Tamsel.

***) Standarten.

Röcken voranritten, dann vom Generalmajor v. Wreech geführt, die neumärkische Ritterschaft zu Pferde, darauf ein kurfürstlicher Heerpauker mit zwölf Trompetern, die Hofwürdenträger unter dem Oberhofmarschall Baron v. Lottum, der General von Barfus und Markgraf Christian Ludwig, der Magistrat von Cüstrin und hinter diesem in achtpänniger Karosse der Kurfürst, an dessen Seite sein Bruder Markgraf Philipp Wilhelm saß. Der überaus prachtvolle Wagen war von Heiducken umgeben, und an seinem Schlage vom kurfürstlichen Stallmeister eskortiert; zu beiden Seiten schritt in blauer, karmosin- und goldbesetzter Montur mit weißen Federstutzen auf den schwarzen Sammethüten die Schweizer Leibgarde. Dem kurfürstlichen Wagen unmittelbar folgten drei auskommandierte Züge der Gardes de Corps, der erste auf Schimmeln, der zweite auf Rappen und der dritte auf Braunen, hinter ihnen die Grenadierkompagnie vom Fußregiment des Markgrafen Philipp Wilhelm, dessen Hautboistenkorps, ein Bataillon des markgräflichen Regiments in blauen orange ausgeschlagenen Röcken, und hinter seinem Pauker- und Hautboistenkorps machte den Beschluß das alte und wohlversuchte Leibregiment Dragoner in des Regiments gewöhnlicher Farbe, weiß mit blau, ebenfalls ganz neu und wohl mundieret. Das Regiment trug weißgraue Leibbrücke mit blauen Ärmelaufschlägen. Die Schöße waren aufgehakt, so daß das blaue Futter sichtbar war.

Das lange freiwallende Haar wurde, um das Herumflattern zu hindern, zu einem Zopfe geflochten, dessen Ende, in einem schwarzen Haarbeutel gesteckt, zwischen den Schulterblättern bis zur Mitte des Rückens herunterhing.

In solcher Ordnung erfolgte der Einzug*) in die neumärkische Hauptstadt, in deren Schloß der Kurfürst, vom Landeskanzler und den Räten begrüßt, abstieg, während die Truppen in ihre Quartiere abrückten. Die Leib-Dragoner bezogen von neuem die Ortschaften in der Umgegend von Cüstrin, nur ihr Chef als Landsasse der Neumark, sowie Oberstleutnant Freiherr v. Blumenthal als kurfürstlicher Kammerherr blieben in der Stadt, um folgenden Tags am Huldigungsakt im Cüstriner Schlosse teilzunehmen. „In der Beschreibung der Feierlichkeiten“ wird berichtet: „Am 5. Oktober, als am Huldigungstage, begaben sich die Kollegia früh ins kurfürstliche Vorgemach und die Ritterschaft auf den großen Schloßsaal, und nachdem jene ihren schon früher geleisteten Amtseid der Treue mit einem Handschlage bekräftigt hatten, fand die Huldigung statt. Der Kurfürst saß auf einem drei Stufen hohen Throne, darüber ein mit Gold gestickter, karmoisinsamtner Himmel und unten alles mit rotem Tuche bezogen. Nach der Huldigung begab sich der Kurfürst mit

*) Unweit des Proviathanhauses am kurzen Damm standen zwei Pyramiden, an der Marktecke eine Ehrenpforte und dieser gegenüber am anderen Ende des Marktes wieder zwei Pyramiden.

dem ganzen Hof und den schwedischen Gesandten über den Schloßhof in die große Kirche,*) wo der Hofprediger Ursinus die Huldigungs predigt hielt. Nach der Predigt fand die Huldigung der neumärkischen und sternbergschen Städte auf dem Schloßplatz statt, diese schloß mit einem dreimaligem Vivat unter dem Geläut aller Glocken, dreimaliger Lösung der Kanonen und dreimaliger Salve der Garnison, wie auch unter dem Schalle der Pauken und Trompeten. Hierauf fand im Schloß große Tafel statt.“

Bis zum 8. Oktober verblieb das Regiment in seinen engen Quartieren um die Festung, um alsdann in seine neuangewiesenen Standquartiere der nunmehrigen Heimatprovinz abzurücken; vier seiner Kompagnien belegten auf dem östlichen Oderufer die Kreise von Landsberg und Sternberg, die beiden übrigen auf dem westlichen den lebusischen und oberbarnimschen Kreis um Strausberg, Altlandsberg und Werneuchen. Mit den Leibregimentern zu Pferd und zu Fuß und den zum Teil erst neuerrichteten Garden in der Residenz bildete das Leibregiment Dragoner die Haustruppen des Kurhauses Brandenburg.

Noch im November brach Kurfürst Friedrich von Kölln an der Spree nach Königsberg auf und setzte sich dort am 18. Januar 1701 in der Schloßkirche die Königskrone aufs Haupt.

XIX. Über die Entwicklung unserer Adreßkalender fanden in der Januar- und Februar-Sitzung d. J. des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg Mitteilungen der Herren Dr. Erhardt und Dr. Hass statt, denen wir einiges Interessante im Nachfolgenden entnehmen. Dr. Erhardt wies am 9. Januar d. J. auf die Bedeutung der alten Adreßkalender für die Behördengeschichte des 18. Jahrhunderts hin und gab einen kurzen Überblick über die von der Sozietät der Wissenschaften ins Leben gerufenen Berliner Adreßkalender während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens (von ihrer typischen Ausbildung im Jahre 1706 bis 1807). Er erwähnte dann die daneben tretenden preußischen Provinzialadreßkalender und die seit 1729 auch kurze Übersichten der Zentralbehörden bietenden sogenannten Genealogischen Handbücher für ganz Europa von Schumann-Knebel und Varrentrapp; endlich auf die seit 1794 erscheinenden offiziellen Hof- und Staatshandbücher für den preußischen Staat. Nach kurzer Unterbrechung, infolge der Katastrophe von 1806/07, erscheinen sowohl die preußischen Staatshandbücher wie die Berliner Adreßkalender seit 1818 wieder in ziemlich regelmäßiger Folge, und als allgemeines europäisches Handbuch tritt seit 1824 der

*) Marienkirche. Diese war mit dem Schloß durch einen Gang, der über den das Schloß nach der Stadtseite umgebenen Wassergraben führte, verbunden. N. Vergl. auch Generalanzeiger für Cüstrin vom 31. Januar 1907.

Gothaische Hofkalender ein, indem er von da ab zugleich ein „diplomatisch-statistisches Jahrbuch“ wurde. Eine vollständige Zusammenstellung der preußischen Adreßkalender hat Herr Dr. Haß unternommen und wird sie demnächst in den „Forschungen“ veröffentlichen. — Der Vortragende gab dann noch eine genauere Beschreibung der ersten Berliner Adreßbücher von 1704 und 1705, die noch ein von 1706 etwas abweichendes Schema zeigten und auch noch kurze historische Artikel über das Herzogtum Preußen und die Geschichte der Kurfürsten von Brandenburg enthalten. Er zeigte einen in der Vereinsbibliothek befindlichen älteren historisch-geographischen Kalender auf das Jahr 1696 vor, der den Titel führt: „Alter und neuer Churbrandenburgischer Land-, Kriegs-, Siegs- und Heldenkalender“, und wies auf eine Reihe von ähnlichen Kalendern mit historisch-geographischen Beigaben aus der Zeit König Friedrichs I. in der Königlichen Bibliothek und im Hohenzollernmuseum hin. Namentlich die in diesen Kalendern sich findenden Darstellungen von Ereignissen aus jüngst vergangener Zeit können auch ein gewisses historisches Interesse beanspruchen, ähnlich wie gleichzeitige Zeitungsberichte oder Flugschriften, und eine systematische Zusammenstellung auch derartiger Kalender mit historischen Beigaben erscheint daher als wünschenswert.

Herr Dr. Hass fügte in der Februarsitzung Ergänzungen bei. Die Serie der Berliner Adreß-Kalender, deren Vorläufer ein i. J. 1704 erschienenes Taschenbuch „das jetztlebende Königlich Preußische und Chur-Fürstliche Brandenburgische Haus“ und ein im Jahrgang 1705 des in französischer Sprache herausgegebenen „Almanach astronomique, historique et économique“ enthaltenes Behördenverzeichnis bilden, beginnt mit dem Jahre 1706 und ist seitdem bis zur Gegenwart fortgeführt worden (1906: 192. Jahrgang). Während des 18. Jahrhunderts trat eine Unterbrechung nur einmal im Jahre 1714 ein; die vielen Personalveränderungen, die Friedrich Wilhelm I. kurz nach seiner Thronbesteigung, namentlich im Hofstaat vorgenommen hatte, stellten der Neubearbeitung damals große Schwierigkeiten in den Weg. Empfindlicher ist die Lücke, die durch die Jahre der Neubildung des preußischen Staatswesens (1808—1817) bezeichnet wird, um so mehr, als in dieser Zeit auch kein Staatshandbuch erschienen ist. Die Akademie stellte das Erscheinen nur sehr ungern ein, da sie dadurch eine namhafte finanzielle Einbuße erlitt, vor dem völligen Abschluß der Verwaltungsreform war aber eine erneute Herausgabe nicht möglich. Das Projekt, den Adreß-Kalender mit dem Bratringschen Industrie-Adreßbuch zu verschmelzen, ist nicht zur Ausführung gelangt. Mit der Aufhebung des Kalender-Monopols der Akademie (1811) hörte die Herausgabe des Adreß-Kalenders durch diese auf; 1818—21 erschien er unter Genehmigung des Staatskanzlers; im Jahre 1851 übernahm das Bureau des Ministeriums des Innern die Redaktion.

Der Inhalt des Adreß-Kalenders erstreckte sich bis 1787 nur auf Berlin, seit 1788 auch auf Potsdam und seit 1878 außerdem auf Charlottenburg; vorübergehend wurden in der Zwischenzeit (1836 bis 1846) noch mehrere andere größere Städte der Kurmark miteinbezogen. Die Anordnungen der Rubriken nach den drei Abteilungen: Hofstaat, Kriegsstaat und Zivilstaat hat sich die ganze Zeit über behauptet und besteht im wesentlichen noch heute. Der Kriegsstaat (Militär-Etat) oder auch nur die Garnison werden während der Kriegsjahre im 18. Jahrhundert gewöhnlich ausgelassen. Daß von 1722 an der gesamte Hofstaat, der Geh. Staatsrat und der Geh. Kriegsrat fehlen, beruht auf einem ausdrücklichen Befehl Friedrich Wilhelms I. Der Hofstaat wurde 1757, der Geh. Staatsrat erst 1775 wieder eingerückt. Mit dem Jahre 1777 erfuhr die Einrichtung des Adreß-Kalenders insofern eine wichtige Änderung, als sämtliche Privatleute, Gewerbetreibende usw. in einen besonderen Anhang gebracht wurden.

Der Vortragende ging dann noch auf die ökonomische Verwaltung des Adreß-Kalenders ein, die mit der übrigen von der Akademie herausgegebenen Kalender gemeinsam war und seit 1765 in der Form der Verpachtung an buchhändlerische Unternehmer übergeben wurde. Schließlich schilderte er, namentlich auf Grund der einschlägigen Akten der Akademie der Wissenschaften, das Verfahren, das während des 18. Jahrhunderts bei der Redaktion des Adreß-Kalenders, sowie bei der Beschaffung des amtlichen Materials beobachtet wurde. Die vielfachen Mängel dieses Verfahrens, insbesondere auch die unvollkommene Organisation des Redaktionsgeschäftes führten, je länger desto mehr, zu Unzuträglichkeiten zwischen der Akademie und den Pächtern (Verlegern), sie hatten vor allem die üble Folge, daß die Adreß-Kalender immer später im Jahre erschienen und oft eine große Menge von Druckfehlern, Versehen, veralteten und unrichtigen Angaben enthielten. Bei der gegenwärtigen Benutzung dieser Bücher ist in Anbetracht dessen immer eine gewisse Vorsicht geboten, hauptsächlich in denjenigen Fällen, wo sie als ausschließliche Quelle in Betracht kommen.

E. Bildliches.

XX. Mitteilungen von Boswau und Knauer, Architektur und Bauausführungen. Unser im künstlerischen Baufach unermüdlich tätiges Mitglied Ingenieur Hermann Knauer gibt jetzt eine eigene seinen Neuschöpfungen gewidmete Zeitschrift heraus, von welcher ich heut die 1. Nr. 1. Jahrgang 1907 vorlege. Dies Heft ist erfreulich illustriert und es interessiert uns darin vorzugsweise das von uns wiederholt besichtigte Neue Schauspielhaus am Nollendorfplatz in Schöneberg. — die nächste Nummer wird voraussichtlich dem seiner Vollendung entgegensehenden großen „Kaufhaus des Westens“ gewidmet werden,

das sich in imponierenden Verhältnissen in Charlottenburg am Wittenbergplatz erhebt, Ecke Tauenzien-, Ansbacher- und Passauer Straße.

XXI. U. M. Herr Architekt Kühnlein hatte darauf aufmerksam gemacht, daß im Bezirk der Försterei Schenkendorf bei Guben ein mutmaßliches Hünengrab vorhanden sei. Ich übersendete die bezüglichen Notizen unserm Ehrenmitglied Professor Dr. Jentsch, der sich der Sache in gewohnter Gefälligkeit und Gründlichkeit annahm.

Geht man von Guben die südliche Kreischaussee nach Schenkendorf, Niemitzsch, Markersdorf, Forst i. L. entlang, so sieht man links von ihr, jenseits, südlich der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und weiter südlich vom Wege Schenkendorf — Tzschernowitz (jetzt Waldweg, ehemals größere Verkehrsstraße) einen langgestreckten ostwestlichen Höhenzug, der das Gesichtsfeld begrenzt und ganz mit Kiefernwald bedeckt ist. Etwa in seiner Mitte liegt auf einer mäßigen Erhebung, an die westlich eine höhere, auch flache, stößt, der als Grab bezeichnete Hügel, eine flachkonische Kuppe, unvermerkt in eine flachere allseitige Absenkung übergehend, die möglicher Weise vorzeiten durch Abspülung des Bodens von der künstlichen Erhöhung entstanden ist. Die flache Kuppe, ungefähr kreisförmig, mißt noch jetzt im Durchmesser 15—16 Schritt zu 60 cm also rund 10 Meter. Einzelne 40 bis 60 jährige Kiefern stehen auf der Erhöhung. Im südlichen Teil sind Spuren einer alten Eingrabung sichtbar. Von Osten ist Herr Hegemeister Rohr, der Bezirksförster, in der Annahme ein Ganggrab vor sich zu haben, einer der gedruckten Anweisungen folgend, auf der Bodensohle hineingegangen, aber durch nachfallenden Boden und große Steinblöcke abgeschreckt worden und hat die Haube wieder sorgfältig geschlossen. Hiernach liegen etwa 75 cm unter der gegenwärtigen Oberfläche dicht gepackte Haufen faust- und kopfgroßer Steine, vielfach mit Sprengflächen, weiter unten kürbisgroße, noch tiefer Blöcke vom Umfang eines Zweischeffelsacks oder eines halben Wollenballens. Eine Grabkammer liegt nach dem Gesamteindruck nicht vor, es ist also wahrscheinlich, daß die etwaigen Graburnen zerdrückt sind.

In diesen Steinhügelgräbern, den ältesten des Lausitzer Typus pflegen die Bronzebeigaben äußerst gering zu sein. Die allfälligen Arbeitskosten der Abdeckung veranschlagt Herr Rohr auf etwa 70 M.

Herr Jentsch schlägt vor, lieber Schritte zu tun, daß dies seltene Grab erhalten bleibe als einer der charakteristischen Typen des ältesten Lausitzer Formenkreises. Da das Grab forstfiskalisch ist, ließe sich das Bewachungsgebot ohne besondere Schwierigkeit aussprechen.

Ich trete den Ausführungen des Herrn Prof. Jentsch durchaus bei; die Brandenburgia würde dem Herrn Provinzial Konservator sehr dankbar sein, wenn er die nötigen Schritte zur Sicherung dieses ehrwürdigen Volksdenkmals unternehmen wollte.

Die Ihnen vorgelegten von Herrn Jentsch am 12. Oktober v. J. aufgenommenen Photographien zeigen den ganzen Hügel von Süden, ferner die Südostseite desselben sowie endlich die Südwestseite.

Herrn Jentsch gebührt ebenso wie Herrn Kühnlein Dank für die Anregung der Untersuchung und für letztere selbst.

XXII. Steinhausen-Ausstellung. Die freie Lehrervereinigung für Kunstpflege ladet zu einer den eingangs genannten Meister feiernden Ausstellung im Dürer-Hause, Kronenstr. 18 ein. Die Ausstellung bietet neben sämtlichen Vervielfältigungen (Lithographien, Radierungen usw.) eine große Anzahl von Original-Handzeichnungen aus dem Privatbesitz des Meisters, die einen Einblick in das gesamte graphische Schaffen Steinhausens gestatten, und einige Kartons zu den Gemälden in der Aula des Kaiser-Friedrich-Gymnasiums zu Frankfurt am Main.

Verbindlichen Dank für die Einladung zur Besichtigung, zu welcher wir unsere Mitglieder hierdurch auffordern.

XXIII. Eine harmlose Erinnerung an die Biedermaier-Zeit, über welche letztere ich in der letzten Sitzung gesprochen, lege ich Ihnen in folgender Form vor: „Ein Ständchen vor dem Potsdamer Tor.“ Unterhaltendes Würfelspiel für fröhliche Zirkel. Mit 8 Kupfern und 3 Würfeln. Berlin bei Carl Scheuer.

Dies uns fast kindlich anmutende Spiel mit 8 bunten Kästchen war keineswegs für Kinder, sondern in erster Linie recht eigentlich für Erwachsene, in der Tagesliteratur bewanderte Damen und Herren bestimmt. Es legt Zeugnis ab, in wie harmloser Weise sich die Berliner vor 80 Jahren vergnügten. Das vorliegende Exemplar rührt etwa aus dem Jahre 1825 her und zeigt uns in kolorierten Kupferstichen von Tarockkartengröße: 1. Mad. Kunze; 2. Fiekchen, Dienstmädchen; 3. Herrn Hintze; 4. Lina, älteres Kindermädchen mit einem Glas Weißbier in der Hand; 5. Säbelknopff, Unteroffizier; 6. Valentin aus Kyritz; 7. den an Schiller in seiner Gohlitzer Tracht erinnernden Herrn Kunze und 8. die wohlbeleibte Küchenfrau, die Kostüme etwa aus der Zeit von 1790 gewählt.

Dabei liegt eine Spielanweisung für das Auswürfeln.

Herr Professor Dr. Pniower teilt mit: Die Posse „Ein Ständchen vor dem Potsdamer Tor“ wurde im Berliner Schauspielhaus vom 31. August 1823 bis zum 6. September 1857 aufgeführt. In dem „Statistischen Rückblick über die Königlichen Theater in Berlin“ von Schäffer und Hartmann heißt es S. 23 nach dem Titel der Posse: Vaudeville-Posse in 1 Akt, Wahl der Melodien von C. Blum. In einem Nekrolog auf den jungen Gern, der das Kindermädchen oder die Kinderfrau spielte, nennt Friedrich Tietz (Entsch, Deutscher Bühnenalmanach auf d. J. 1869, 34. Jahrgang) Carl Blum als Bearbeiter. Die Rolle der Lina gehörte zu den besten Gerns.

U. M. Herr Rektor Monke hat mir dies kulturgeschichtlich Interesse erregende Kartenspiel geschenkt; ich überweise es mit bestem Dank hiermit dem Märkischen Museum.

XXIV. Herr Landschaftsmaler und Gymnasial-Zeichenlehrer Johannes Zuckert stellt uns heut Abend eine stattliche Anzahl von Bildern vor, welche sich zumeist auf die Gegend Alt Berlins zwischen Stralauer Straße und dem rechten Spreeufer beziehen. Ich erteile Herrn Zuckert das Wort, der Folgendes ausführte.

Herr Geheimrat Friedel war so liebenswürdig, mir zu gestatten, Ihnen von mir gefertigte Aquarelle vorlegen zu dürfen, die den ältesten Teil Berlins behandeln, der schon teilweise der Spitzhacke zum Opfer gefallen ist oder in nächster Zeit derselben den Tribut zahlen soll. Durch Anlage einer den Namen Roland-Ufer erhaltenden Straße vom Molkenmarkt bis zur Waisenbrücke muß ein großes Stück Alt-Berlins fallen und so zeigen 5 Bilder die Gegend an der Spree, wie sie noch augenblicklich aussieht. Das erste Bild bringt die Hinterfronten von Molkenmarkt 1, vom alten Gefängnis und dem Krögel. Molkenmarkt 1 gehört zu den ältesten Gebäuden, denn schon in alter Zeit war es ein kurfürstliches Haus und vom Kanzler Diestelmeyer bewohnt. Das Gefängnis wurde 1791 eingerichtet. Während das zweite Bild die weitere Folge darstellt, bringt das dritte einen Teil der Uferbefestigung, die teils Haustein, teils Verschalung zeigt. Das vierte Bild hat den Speicher, welcher an der Ecke der Kleinen Stralauerstraße belegen, zu Kleine Stralauerstr. 4, 5, 6 gehört und in die Spree hineinragt, zum Vorwurf. Den Schluß dieser Serie bildet die Waisenkirche nebst der neuen Waisenbrücke. Die Kirche, 1698—1727 von Grünberg erbaut, hat leider weichen müssen, um einem Neubau für das Verwaltungsgebäude der Gaswerke Platz zu machen.

Verfolgen wir nun die Neue Friedrichstraße, so zeigt das nächste Bild noch einmal die Waisenkirche von der Neuen Friedrichstraße aus gesehen. In der Kleinen Stralauerstraße sind sehr bemerkenswert die Häuser Nr. 4, 5, 6. Drei Bilder zeigen diese Gegend. Die drei Gebäude bilden ein Grundstück und beherbergen die letzte Gerberei im Innern der Stadt. Wie alt dieselbe ist, war leider nicht festzustellen; da hier jedoch im alten Berlin das Schlachthaus gestanden hat, so wird wohl auch das Alter der Gerberei bis auf diese Zeit zurückreichen. Während Nr. 4 im Jahre 1768 als stattliches Patrizierhaus erbaut ist, soll der älteste Teil des Grundstückes der heutige Pferdestall sein, denn derselbe ist noch aus Lehmputzen hergestellt.

Unter den alten Gebäuden in der Stralauerstraße nehmen die Nummern 42 und 35 den wichtigsten Platz ein. Nr. 42 ist 1687 von Johann Westarpf und Anna Kramers erbaut, wie eine ovale Sandsteintafel am linken Seitenflügel auf dem ersten Hofe besagt. 2 Bilder zeigen

dieses Grundstück. Bemerkenswert ist der Giebel des Vorderhauses nach dem Hofe zu und eine Loggia an einem Seitengebäude. 2 weitere Bilder geben uns einen Einblick in Nr. 35. Während das eine die Gebäude Nr. 35 und 36 vom Landré'schen Weißbierbrauhaus zeigt, bringt das andere nicht nur die Bauart, sondern auch die unglaubliche Enge des Hofes zum Ausdruck, der selbst im Hochsommer nur eine Stunde Sonnenschein erhält.



Kleine Stralauer Straße 4-6.

Vier weitere Bilder veranschaulichen nun den ältesten Teil Berlins, den Krögel, und zwar nicht nur die Straße, sondern auch den Hof mit seinem von Holzstützen getragenen ausladenden Obergeschoß, seinem Treppenaufgang und eine Gesamtansicht über den Krögel und seine Nachbargrundstücke.

Das letzte Bild stellt den Hof von Fischerbrücke 5 dar; bemerkenswert wegen der Überkreuzung des Erdgeschosses, was nur noch an wenigen Gebäuden Alt-Berlins zu beobachten ist.

Die Ausstellung wurde sehr beifällig begrüßt und vom Vorsitzenden für dieselbe verbindlichst gedankt.

Zwei nach Photographien hergestellte Bilder stellen das erwähnte merkwürdige Grundstück Kleine Stralauerstr. Nr. 4 bis 6 mit seinen wunderlichen Bauten im Hof und vom rechten Spreeufer dar.

XXV. Über Torkeulen und Verwandtes hatte sich Herr Oberlehrer Dr. Fuchs-Friedenau im Verein für Volkskunde am 25. Januar d. J. mit dem Titel geäußert „Die Keule im Kasten“. Da der Gegenstand sich mit Überlebseln und Überlieferungen, die in unserer Provinz Brandenburg mehrfach vorhanden sind, innig berührt,



Kleine Stralauer Straße 4—6.

so habe ich Herrn Fuchs gebeten, uns hierüber in der Brandenburgia am heutigen Abend eine Mitteilung machen zu wollen.

Herr Oberlehrer Dr. Fuchs macht auf die vielfach in der Mark (Jüterbog, Müncheberg, Crossen, Frankfurt, Treuenbrietzen, Sorau, Guben) und auch sonst (in Mecklenburg: Woldegk, in Sachsen: Wittenberg) vorkommenden Keulen aufmerksam, die an den Stadttoren an Ketten aufgehängt sind neben einer Tafel mit der Inschrift: „Wer seinen Kindern gibt das Brot Und leidet selber Not Den schlage man mit dieser Keule tot.“ Der Spruch gehört zu einer weit verbreiteten

Erzählung von einem reichen Manne, der sein ganzes Vermögen schon bei Lebzeiten an seine Kinder abgegeben hatte und nun von ihnen schlecht behandelt wurde, weshalb er auf den Gedanken kam, eine Kiste anfertigen zu lassen, in der er vorgab noch Schätze zu besitzen; die Kinder ändern ihr Betragen in Erwartung des Erbes, finden aber nach dem Tode des Vaters in der Kiste nichts als Sand und Steine nebst einer Keule mit der Beischrift. Es erscheint nun höchst merkwürdig, daß man gerade diesen Spruch an so hervorragender Stelle an den Stadttoren angebracht hat; denn die Sache war doch nicht von solcher Wichtigkeit für die Städte, um in so öffentlicher und so kräftiger Weise die Warnung auszusprechen. Außerdem ist die Sprache des Spruches, der sich in dieser Form nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisen läßt, durchaus neuhochdeutsch oder neuniederdeutsch, während die Keulen entschieden älter sind. Man könnte daher annehmen, daß die Keulen ursprünglich einen anderen Sinn hatten und allein an den Toren hingen und daß man dann, als dieser Sinn in Vergessenheit geriet, auf den Einfall kam, die Verse aus der bekannten Erzählung hinunterzusetzen. Diese Annahme wird für Crossen bestätigt durch eine Angabe in v. Obstfelders Chronik der Stadt Crossen, S. 25, wo es heißt, daß als äußeres Zeichen der 1317 verliehenen, namentlich peinlichen Gerichtsbarkeit eine eichene Keule diente, die an Ketten an dem Rathause, später (nach dessen Einäscherung, 1482) an dem Odertore aufgehängt wurde. Die Keule als Symbol der Gerichtsbarkeit scheint aber sonst nicht vorzukommen, dagegen wäre vielleicht an einen Zusammenhang mit den Schulzenkeulen oder -knütteln zu denken, die ja als Abzeichen des die Dorfgerichtsbarkeit ausübenden Schulzen anzusehen sind. Die Keulen sind auch tatsächlich mehrfach (Müncheberg, Crossen, Guben) gewaltige Rebstöcke oder haben die Form derselben. Die Keulen der wilden Männer im preußischen Wappen werden wohl damit nichts zu tun haben. Der Vortragende richtet die Bitte an die Versammlung, ihn durch die Beibringung von weiterem Material zu unterstützen, um daraus mit größerer Bestimmtheit zu einer Erklärung zu gelangen; besonders wären ihm genauere Angaben über Alter und Form der Keule sowie über die Verbreitung der Erscheinung sehr erwünscht.

Die mit lebhaftem Dank aufgenommene Mitteilung des Herrn Dr. Fuchs regte eine lebhafte Erörterung an, bei welcher sich verschiedene Mitglieder beteiligten.

Herr H. Maurer machte darauf aufmerksam, daß in der Gymnasial-Sammlung zu Guben von der Brandenburgia eine dergleichen Torkeule besichtigt worden sei, welche aus der wunderbar knotig gestalteten Wurzel eines Rebstocks angefertigt ist und an einem der Gubener Stadttore befestigt war.

Herr Rektor Otto Monke berichtet Nachstehendes.

In Müncheberg hielt man die Keule an Küstriner Tor früher für ein Wahrzeichen der Weinbau treibenden Stadt; der in der Heimatkunde wohlerfahrene Herr Arndt daselbst behauptete, alle Städte, die eine Keule am Tor hatten, seien früher „Weinstädte“ gewesen. Man habe daher sogar geglaubt, die Keule sei eine starke Weinrebe, bis vor 15 Jahren einquartierte Soldaten in der Nacht die Keule herunterholten, durch die Stadt schleiften und vor der Apotheke niederlegten. Bei dieser Gelegenheit habe man sich davon überzeugt, daß das Holz der Keule Kiefernholz sei, was sie übrigens nach meiner Ansicht auch von unten aus sehen konnten, wenn sie die Keule nicht von vornherein mit dem gedachten Vorurteil betrachtet hätten.

Vielleicht hängen die Keulen des Wirtshausschildes des Gasthofs „Wilder Mann“, mit den beiden nackten Männern, die riesige Keulen mit sich führen, mit der Torkeule zusammen.

Der Vorsitzende E. Friedel bemerkt. „Es ist doch recht auffallend, daß in manchen Orten mehrere Keulen an den Stadttoren befestigt sind, z. B. in Jüterbog ihrer drei vor drei verschiedenen Toren. Weshalb dies im Interesse der Stadtbewohner stattgefunden haben sollte, ist nicht recht ersichtlich; dergl. Wahrzeichen, Symbole u. ff. wurden doch seit alters am Rathause der Städte zu allgemeiner Kenntnis und Nachachtung angebracht. Dies bringt mich unwillkürlich zu der Erwägung, ob nicht die Torkeulen zur Warnung und Beherzigung der ländlichen Bevölkerung angebracht wurden. Noch jetzt findet durch die Tore der mittleren und kleineren Städte ein reger Verkehr, Kleinhandel und Großhandel (Vieh, Korn, Stroh, Heu, Kartoffeln, Holz, Torf und dergl.) statt; vor der Einführung der Eisenbahnen also in älterer und alter Zeit war das noch viel mehr der Fall. Mir schweben dabei die jahrelangen traurigen Erfahrungen vor, die ich in ländlichen Bezirken der Provinz Brandenburg während meiner richterlichen Tätigkeit gesammelt habe. Ich denke dabei an die Altsitzer oder wie sie auch bei uns genannt werden „Auszügler.“

In vielen Teilen Deutschlands herrscht die Sitte, daß der Vollbauer, der Halbbauer, der Kossät, der Büdner, sich schon bei verhältnismäßig jungen Jahren auf Altenteil setzt. Das bedeutet bekanntlich, daß er mit dem ältesten Sohn, der die Landwirtschaft voll und ganz übernimmt, einen gerichtlichen, im Grundbuch einzutragenden Vertrag abschließt, wonach dem Altsitzer für die Aufgebung seiner Wirtschaft lebenslänglicher Unterhalt gewährt wird: freie Wohnung, Holz oder sonstige Feuerung, Licht, teilweise Beköstigung, Wäsche, Leinwand und dgl., kurz alles was so zu sagen zu des Leibes Notdurft und Nahrung erforderlich ist. Dergleichen halsabschneiderische Verträge gehen mitunter vollkommen rüstige Wirte ein, mitunter schon von Ende ihrer

vierziger Lebensjahre ab. Die Folgen davon sind oft recht traurige, indem der hartherzige Sohn — häufig ist die Frau und Schwiegertochter hierbei das treibende Element — den Eltern die diesen zustehenden Kompetenzen so viel wie möglich „beknappst“, so daß die Eltern mitunter genötigt werden, um nicht Hunger und fortgesetzt sonstiges Ungemach hülflos zu erdulden, gegen die gefühllosen Kinder den Klageweg zu bestreiten. Es sind mir Fälle bekannt geworden, wo die Eltern solchergestalt sich gezwungen sahen, bei den eigenen Kindern Knechtes- und Magd-Dienste zu verrichten. Die Stadtbewohner erfahren von diesen traurigen Verhältnissen vieles. Durch die ehemaligen bäuerlichen Wirte, ihre langjährigen guten und befreundeten Kunden wird ihnen das ganze Elend in Gestalt von trostlosen Klagen vorgeführt. Bei dem besonders früher, patriarchalisch zu nennenden Verhältnis zwischen der Stadt- und Landkundschaft kann ich mir wohl denken, daß die warnende Torkeule recht eigentlich für die in der Stadt regelmäßig verkehrenden Bauern und Bauerfrauen berechnet und gerade deshalb am Tor, durch welches die Landbevölkerung mit den Städtern verkehrte, am richtigen Platze war.

Die Form der Keule oder des Knüttels entsprach dabei vollkommen den Anschauungsgewohnheiten der Landleute. Denn die amtlichen Bekanntmachungen auf dem Lande wurden vom Dorfschulzen (Gemeindevorsteher) unter Benutzung einer Keule (Schulzenstock, Botenstock, Schulzenknüttel) — alles Ausdrücke für dieselbe Sache — von Hof zu Hof befördert. Daher der Ausdruck „Der Knüppel geht um.“ Der Bote schlug mit diesem Amtsstock an die Haustüren und richtete seinen Amtsauftrag aus. Mitunter waren die schriftlichen Aufträge an den Knüppel angeklebt, angesiegelt oder angebunden. Ließ der Schulzenbote den Schulzenknüppel, mit dem ein zum Umlauf in der Gemeinde bestimmtes Mandat verbunden war, bei einem der Wirte, so hatte dieser die Verpflichtung, den Umlauf weiter zu befördern, d. h. seinem Nachbar zuzustellen, bis schließlich der Knüppel zum Schulzen wieder zurückkehrte. Hie und da hat sich diese primitiv anmutende Sitte noch bis auf den heutigen Tag erhalten. Sie hat bei uns mit dem Wendentum (vgl. Jahrg. XV. S. 359 des Monatsblatts) speziell nichts zu tun, sie ist uralte germanisch, slavisch und keltisch, kommt auch bei anderen Nationalitäten Europas und außerhalb Europas in Asien, Afrika, Australien und Ozeaniens vor. So sah ich z. B. im Ethnologischen Museum zu Kopenhagen die Amtsstöcke, welche die dänische Regierung den Wildenhäuptlingen auf den Nikobarischen Inseln verliehen und die zurückgenommen wurden, als Dänemark diese Kolonie aufgab.*) Die Keule ist die

*) Diese Amtsstöcke wurden gelegentlich mit Geboten der Regierung und der Häuptlinge gerade wie unsere Schulzekeulen herum geschickt. Bei afrikanischen Negerstämmen spielen dergl. Keulen und Amtsknüttel noch jetzt eine große Rolle. Die Keule dient als Zeichen der Würde und Gewalt.

primitivste Waffe und gleichzeitig das älteste Zeichen der Herrschaft und des Gebotes. So erklären sich der wilde Mann mit dem Tannenbaum auf den alten Harz-Münzen und die zwei wilden Männer mit den „Amtskeulen“, als Schildhalter des preußischen Wappens, beiläufig auch noch anderer Wappen.

Ich kann die Bitte, welche Herr Dr. Fuchs am Ende seiner höchst anregenden Mitteilung heut vorgebracht hat, nur bestens wiederholen und füge den Wunsch hinzu, daß man meine Anregung, ob nicht die städtischen Torkeulen mit dem ländlichen Verkehr in der Stadt zusammenhängen, ebenfalls in den Kreis der Erwägungen und Untersuchungen miteinbeziehen wolle“.

U. M. Herr Stadtrat Tourbié teilt speziell mit Bezug auf den Schulzenknüppel nachstehende Bemerkungen mit.

„Zu der Notiz „Vom Schulzenknüppel“ S. 359 Jahrg. XV des Monatsblattes.

Die Sitte, vermittelt eines Steckens zur öffentlichen Versammlung zu laden, ist wohl alles eher als wendischen Ursprunges. Im schwedischen Texte der Frithjofssage beginnt der XXII Gesang:

Til Tings! Til Tings! Budkaflen gár
kring berg och dal.
Kung Ringer död: nu förestår
ett kungaval.

was Viehof, wenn ich mich recht entsinne, dahin überträgt:

Der Budstock geht durch Berg und Tal,
Zum Ting herbei, zum Ting!
Ihr Männer, auf zur Königswahl,
Gestorben ist Fürst King!

Bud heißt sowohl Botschaft wie Gebot. Nach dem, der v. Leinburgschen Ausgabe der Frithjofssage angehängten Wörterbuch bedeutet kaffe ein kleines rundes Stück Holz und in der vorliegenden Verbindung Budkaffe einen am einen Ende abgesengten und am anderen mit einem Draht oder Schnur umbundenen Stock. In den Anmerkungen zum XXII. Gesange wird unter Bezugnahme auf ein im Jahre 1769 in Upsala erschienenen Glossar der Botenstock als eine altschwedische Einrichtung bezeichnet und hinzugefügt: „Ein Stab von der Länge eines Fußes ward nämlich mit Runen vollgeritzt und rasch von Ort zu Ort getragen, um eine Nachricht schnell zu verbreiten und die Männer zum Tingstein zu rufen. Jedermann war verpflichtet ihn auf der Stelle weiter zu befördern und im Gesetz waren Geldstrafen für den festgesetzt, der den Botenstock liegen ließ, in Unordnung brachte und die in ihn geritzten Zeichen und Runen herauschnitt.“

Der Schauplatz der Frithjofssage ist Norwegen, wo seit Haakon

dem Guten das Rechtswesen geordnet und die einzelnen Volksdistrikte (fylken) bestimmten Tingstätten zugeteilt wurden. Aus den Norwegischen Königssagas des Isländers Snorre Sturleson läßt sich ohne Mühe eine Anzahl von Belägen für das Laden durch den Botschaftsstock anführen. So heißt es nach einer dänischen Übersetzung in der Saga Olafs des Heiligen, als der König auf einem Hofe Näs Aufenthalt genommen hatte: Der var Kongen 5 Dage og lod ved Budstikke Folket stävne til Tings. Dort war der König 5 Tage und ließ durch Botschaftsstecken die Leute zum Ting laden. Zwei charakteristische Stellen aus der Saga Olaf Tryggwassons mögen noch mitgeteilt sein, aus denen hervorgeht, daß auch die Heerhaufen der Bauern durch Stockbotschaft aufgeboten wurden. Der Königsmacht ausübende Jarl Haakon hatte dem mächtigen Bauern Orm Lyrgja dessen schöne Frau Gudrun abfordern lassen. Nach erfolgter Zurückweisung des Verlangens heißt es: Derimod lod Orm ud-gaae Budstikke om i alle Bygderne, til alle 4 Kanter, og lod det Bud følge med, at alt Folket skulde angribe Haakon Jarl med Vaaben og dråbe ham. Han sendte ogsaa Bud til Haldor paa Skerdingstedja, som og straks lod ud-gaae Budstikke: Dawider ließ Orm Botschaftsstecken in alle Bygden ergehen, nach allen 4 Richtungen und ließ zugleich das Gebot folgen, daß alles Volk Haakon Jarl angreifen und ihn töten solle. Er schickte auch Botschaft an Haldor auf Skerdingsstedja, der auch sofort Botschaftsstecken ergehen ließ. Ferner: Olaf Tryggwasson wollte in Drontheim das Christentum einführen, womit die Bauern nicht einverstanden waren. Derfra sendte han Budstikke over hele Fjorden og stävnedede Folk til Thing paa Froste fra 8 Fylker; men Bønderne gjorde Thingbudet til Krigsbud og kaldte alle frie og ufrie Mænd sammen over hele Thronjhem: Von dort sandte er Botschaftsstecken über den ganzen Fjord und lud die Leute von 8 fylken zum Ting nach (der Halbinsel) Froste; aber die Bauern machten das Tinggebot zum Kriegsaufgebot und riefen alle freien und unfreien Männer zusammen über die ganze Landschaft Drontheim.

Übrigens wird in der oben erwähnten Ausgabe der Frithjofssage noch ein schottischer Brauch „Cranntara“ geheißen, erwähnt. Er bestand darin, daß der Häuptling ein in das Blut eines Bockes getauchtes angebranntes Stück Holz von Tal zu Tal sandte. Der Versammlungsort war das einzige Wort, welches bei der Abgabe des Stockes gesprochen werden durfte und in wenigen Stunden stand der ganze Clann unter den Waffen. Ähnlich verhielt es sich mit dem Feuerkreuz der Hochschotten, wie es im dritten Gesange von Walter Scotts Jungfrau vom See geschildert wird“.

Herr Rektor O. Monke bringt schließlich zu dem eben besprochenen Thema „Die Keule am Tor“ noch einige Exzerpte aus Simrock bei. Statt des Hammers führt Thor bei Saxo Gramme eine

Keule. Nach Simrock (Handbuch der deutschen Mythologie, Bonn 78. S. 252) erinnern die vielen Kämpfe, welche Thor mit den Riesen bestand, an die Arbeiten des Herkules. Thor bekämpfte auch die Midgardschlange, wie Herkules die Lernäische Schlange. Beide haben überhaupt verschiedene Vergleichungspunkte: Herabsteigen in die Unterwelt u. s. w., was hier nicht weiter berührt werden soll. In Deutschland tritt die Keule an die Stelle des heiligen Hammers, der sich in englischen Kirchen aufgehängt findet (Simrock S. 238), wo er einen dunklen Bezug hat auf den, wie Grimm meint, bloß überlieferten, niemals ausgeübten Gebrauch, lebensmüde Greise zu töten! (Grimm, Rechtsaltertümer.)

In sächsischen und schlesischen Städten hängt die Keule am Stadtthor mit der Inschrift: „Wer seinen Kindern gibt das Brot“ u. s. w. (Simrock 238). Denselben Sinn hat die Erzählung vom Schlegel in Colocz. Codex 157.

Der Vorsitzende E. Friedel giebt zu, daß der Hammer als primitives Gerät vielfach der Keule substituiert wird, er hält aber die Keule für viel älter, als eine von der Natur unmittelbar dargebotene Waffe, ebenso wie den Stein seit der eolithischen Epoche her. Der Hammer ist schon bedeutend raffinierter, er stellt bereits ein vollständiges Werkzeug (Artefakt) dar, nämlich eine Verbindung zwischen Keule und Stein, welcher anfänglich angebunden oder in durchlochter Form auf den Keulenstock gesteckt wurde. Auch der Hammer wird hier und da genau symbolisch so wie die Schulzen-Keule angewendet.

XXVI. Herr Dr. Friedrich Solger hielt hierauf einen mit größtem Beifall aufgenommenen Vortrag: Die geographische Lage der Mark, der durch viele wohlgelungene Lichtbilder unterstützt wurde. Wir hoffen, den Vortrag als besonderen Aufsatz bringen zu können.

XXVII. Nach Schluß der Sitzung freie Zusammenkunft im Ratskeller.

Kleine Mitteilungen.

Die Glocken von St. Nikolai in Spandau. — (Nach einem Vortrag u. Mitgliedes des Herrn Oberpfarrer Recke dasebst.)

Als die bei weitem ältesten Glocken von St. Nikolai, die fast 500 Jahre hindurch alle Blitz- und Brandgefahren glücklich überdauert hatten, wurden in erster Linie die beiden kleinen, zusammen etwa 1 Zentner schweren, sogenannten „Signierglocken“ bezeichnet, deren ursprüngliche Stelle der Dachreiter, das Türmchen „baven der Kerke“ war. Die Glocken mochten in der katholischen Zeit als „Wandel“- und Meßglocken — nicht als „Armesünder-

glocke“ — gedient haben, nach Einführung der Reformation wurden sie zum „Signieren“ („Anzeigen“) für den Beginn des Turmgeläuts, zu Taufen, Beerdigungen, besonders aber zur liturgischen Fixierung der Vorlesung der sonntäglichen Perikopen, des Evangeliums und der Epistel, benutzt. Das Glockenseil war durch das Kirchengewölbe hindurch bis nach unten geführt, Im Jahre 1837 außer Gebrauch gestellt, dienten die beiden Glocken zu Ende des Jahrhunderts dem Interimskirchlein der Luthergemeinde, der alten Friedhofskapelle, als Läuteglocken, jetzt befinden sie sich im „Kirchenmuseum“ der Nikolaikirche oberhalb der Sakristei, der früheren Marienkapelle, als denkwürdige Antiquitäten. Die kleinere Glocke trägt als Jahr des Gusses die einfache Zahl 1430 in lateinischer Umschrift, dazu das heilige Zeichen des Kreuzes „zur Abwehr dämonischer Gewalten“, während die größere oben und in der Mitte mit 10 (4 + 6) wohlerhaltenen, symmetrisch verteilten Medaillons geschmückt ist, die Verkündigung Mariä, die weihnachtliche Geburt Christi — mit Ochs und Esel, — den Kreuzestod (unter dem Kreuz die beiden Marien), den Vogel Pelikan (Bild des Opfertodes), den Phönix (Bild der Auferstehung), einen Engel mit dem heiligen Buch — darstellend. Einzelne Medaillons kehren in wiederholter Fassung wieder. Die Glocken waren im Gemeindesaal aufgestellt und wurden von den Anwesenden, mit lebhaftem Interesse besichtigt.

Der Vortrag wandte sich demnächst den beiden „Uhr Glocken“ von St. Nikolai, hoch oben über der Turmhaube befindlich, zu. Der furchtbare Brand von 1740 hatte sämtliche Turmglocken fast gänzlich verzehrt; es waren ihrer „3 wohl harmonisierende Glocken zum Geläut, 2 Uhr Glocken und 1 Chorglocke“. Aus dem geretteten und gesammelten alten Glockenmetall (Bronze) wurden bald darauf 2 neue Uhr Glocken im Gewicht von 27 (?) Zentnern 1 Pfund, bzw. 10 (?) Zentnern 37 $\frac{1}{2}$ Pfund für 349 Thlr. 16 Gr. 11 Pf. gegossen. Eine neue Uhr (Seiger) wurde beschafft, „die am 1. Juli 1745 zu viertel und ganzen Stunden zu schlagen anfang“. Die alte Turmuhr mußte im Jahre 1860 einer neuen weichen; die alten Uhr Glocken sind dieselben geblieben, noch heute, nach 160 Jahren, über Stadt und Gemeinde hin mit treubewährter Stimme die verrinnende Zeit verkündend. Welche Daten und Inschriften mögen die beiden Uhr Glocken tragen? Vielleicht jenen ersten Spruch der „Nürnberger Kirchenglocke: „una ultima“, eine die letzte? Niemand weiß es. Wer wagt todesmutig in des Turmes gewaltiger und dunkler Höhe die Untersuchung und Feststellung? — Der Vortrag gab an 3. Stelle von den „Läuteglocken“ der Nikolaikirche Bericht. Sie haben ihre besondere Geschichte. Die Chronik erzählt aus den Tagen des Kurfürsten Joachims II.: „Die Kurfürstin Elisabeth, Joachims fromme Mutter, schenkte eine Glocke der alten Moritzkirche (jetzt Kaserne in der Judenstraße), den Hennigsdörfern, während der Kurfürst eine Glocke von St. Nikolai, 66 Zentner schwer, für sich selber, nämlich für seine neue Domkirche auf dem Schloßplatz zu Cölln an der Spree, einforderte“. Das bezügliche Schreiben Joachims an den sich sträubenden Rat der Stadt Spandau vom Tage „Cathedrae Petri“ (22. Februar) 1536 ist übrigens sehr energisch gehalten. Die „Spandauer Glocke“ („Schelle“) fand sonach in dem großen Läuteturm jener Domkirche (die „Glocke“ genannt) mit noch 9 andern ihre Stelle. Ihre Spur ist längst verweht. Das-

selbe gilt von den alten und ältern in Spandau verbliebenen, bezw. neu-beschafften Läuteglocken. Wir hören von zerstörenden Blitzschlägen, von zersprungenen und umgegossenen Glocken, von Glockenspenden des Kurfürsten Georg, sowie des Grafen Johann Casimir von Lynar; wir lernen die Spandauer und Berliner Glockengießer jener Zeit, einen Martin Grund, einen Christian Heintze von hier, sodann den Meister Andreas Brügggen und den Stückgießer Johann Jacobi aus Berlin kennen: wir blättern mit Interesse in dem alten „project und reglement wegen hiesiger Leichenbegängnisse“ das im ganzen 8 Spandauer Kirchenglocken auführt und in wundersamen Klassifikationen das Puls-, Vor-, Gang-, Nach- und Vollgeläut je nach Stand und Würden der Verstorbenen regelt, auch den Kustos, den Kantor, den Schulmeister, den Schulchor, die Pulsanten und Glockenzieher von wegen der „stillen“ und „öffentlichen“, der „ganzen“ und „halben“ Leichen aufs beste informiert und instruiert. — Dann naht jener mächtige Brand in der Nacht vom 24. zum 25. Juni 1740, der den Turm, einst den höchsten in der Mark, und mit ihm das ganze Glockengut in Staub und Asche legte. „Wir mußten fortan“ — so erzählt die Chronik — „mit 2 Glocken zum Geläut für-lieb nehmen, die man vom Prinzen von Preußen aus Oranienburg kaufte und die bis hierher 177 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. kosteten.“ Die ältere Herkunft beider Glocken ist unbekannt; sie wurden für Spandau noch im Jahre 1740 durch den Glockengießer Paul Meurer in Berlin umgegossen. Ihr erstes Geläut — recht eigentlich ein Weihnachtsgeläut — erklang, nachdem der Turm in jahrelanger Arbeit wiederhergestellt worden war, am Weihnachts-Heiligabend, den 24. Dezember 1744, „so denn die zweyen Glocken aus dem bisherigen Behältnisse (sie waren wohl auf dem Kirchenboden aufbewahrt worden) in der Christwoche auf den Turm gebracht worden waren“.

Die große Glocke mit ihrem tiefen D, 22 Zentner schwer (der untere Durchmesser beträgt 130 Zentimeter), ertönt noch heute zum „Einläuten“ der großen Kirchenfeste, zum gottesdienstlichen Geläut, zum „Sterbegeläut“, — droben im Glockenstuhl (unterhalb der Turmhaube) von 2 Glockentretern in nicht ungefährlicher Arbeit bedient. Der obere Fries der Glocke enthält Reliefs, Engel mit Glocken darstellend, darunter lesen wir: „Soli Deo Gloria“ („Gott allein die Ehre“); unten steht: FUDJT BEROLJNJ J. P. MEURER („J. P. Meurer zu Berlin goß mich“). Der Mantel der Glocke zeigt folgende Inschriften: 1) Gloria summa Deo nostro sit in aethere summo Pax terris et nil non nisi velle bonum. Das ist also das „Weihnachtslied“ der Glocke, das „gloria“ der heiligen Nacht, das Engellied: „Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Das Lied kehrt oft als Glockeninschrift wieder; Deutsch, in dreifacher Teilung, u. a. auch auf den 3 schönen Gußstahlglocken unserer Lutherkirche (1896). Daß Meurer, der sonst fast durchweg deutsche Glockeninschriften bevorzugte, hier für St. Nikolai die lateinische Inschrift anwendet und noch dazu in ganz evangelischer Wiedergabe des Textes (der letzte Satz jenes „gloria“ heißt wörtlich: „und nur Gutes wollen“), erscheint geradezu unbegreiflich. Vielleicht fand er die wiedergegebene Inschrift auf der alten, aus Oranienburg übernommenen Glocke vor. Unter dem „gloria“ befinden sich die Namen des „Ministeriums“ (der Geistlichen) und der 5 Kirchenvorsteher:

Ministerium

Georg Lamprecht. P. et Insp.

Joh. Christian Schreiner. Archid.

Georg Gabriel Supen. Diac.

Kirchenvorsteher

Conrad Pauli

J. C. Senst. J. C. Müller.

D. C. Heiner. J. Strehler.

Die zweite Inschrift, auf der Gegenseite der erstern, lautet:

Vivat cum regina

Fridericus Borussia (e) rex

Consules

Christian Lindener. Busso Johann Schwechten.

Joh. Frid. Hertz. Joh. Mart. Kroll

Georg Christoph Sanno

Senatores

Sam. Krieger. Conr. Pauli. Christ. Heinr. Hart

Christ. Frid. Feske. Carl Frid. Bauermüller

Carl Frid. Hering.

Die aufgeführten Namen sind für die Glocken des 17. und 18. Jahrhunderts charakteristisch: Anstatt der Heiligen, Päpste und Bischöfe, wie in vorreformatorischer Zeit und bis heute in der katholischen Kirche üblich, und zwar alles in lateinischer Kirchensprache — die Glocken der hiesigen katholischen Pfarrkirche St. Maria, am 22. Juli 1848 gegossen, erhielten die Namen „Maria“ und „Franciscus“ — erscheinen hier die Namen des Königs mit der Königin, der Bürgermeister (consules) und Ratsherren (senatores), der Patronatsherren der Kirche.

Die 2., mittlere, Läuteglocke ist einfacher gehalten; sie wiegt jetzt 10 Zentner 75 Pfund (früher 10 Zentner 40 Pfund) und erklingt in dem kleinen g. Ein Glockentreter genügt zur Bedienung. Unter dem obern Fries befinden sich die Relief-Porträts Dr. Martin Luthers und Friedrich Wilhelms III. Darüber: „Gegossen von Hackenschmidt in Berlin.“ Darunter: „Diese nach dem am 25. Juny 1740 stattgehabten Brande des Turmes am 26. July (1740) gegossene Glocke (aus der kleineren „Oranienburger“ Glocke durch Meurer umgegossen) ist im Jahre 1812 bei der großen Kälte gesprungen und am 26. July 1823 wiederum umgegossen worden. Die Kosten wurden durch freiwillige Beiträge der Eingepfarrten Spandows beschafft.“

Die 3. im Läutewerk des Turmes befindliche „kleine Glocke“ ist die „Rathaus-Glocke“, im Jahre 1818 beim Abbruch des alten Rathauses und seines Turmes der Kirche überwiesen. Die Vorgeschichte dieser Glocke ist unbekannt. In den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erhielt die Glocke einen Sprung; sie wurde 1892 für 400 Mark umgegossen. Ein fast gleicher Preis wurde übrigens im Jahre darauf für zwei alte, schmucklose Bronzeglocken aus der Elisabethkirche in Berlin, beide 1833 von Hackenschmidt gegossen, gezahlt, behufs deren Überführung in die neu gebaute Melanchthonkirche. Die „Rathausglocke“ in St. Nikolai, früher

162 $\frac{1}{2}$ Kilogramm, jetzt 218 Kilogramm schwer, mit der etwas unsicheren Tönung in h, hat oben eine Eichenlaubhornte, darunter: „Gegossen von Gustav Collier in Zehlendorf 1892.“ Die Inschrift lautet:

O Land, Land, Land,
Hoere des Herrn Wort!

(Jerem. 22, 29.)

Die Glocke, mit einer, bis nach unten reichenden Zugleine versehen, wird nur beim Geläut an großen Festtagen mit benutzt. Im übrigen dient sie zum Einläuten des Taufgottesdienstes und des Kindergottesdienstes. Was der St. Nikolaikirche not tut, ist ein großes, schönes, nach allen vier Himmelsrichtungen ausklingendes, harmonisches Viergeläut — unter Verwendung der beiden vorhandenen größern Glocken. Dazu ein elektrisch betriebenes Läutewerk. Die „Rathausglocke“ aber möge in den alten „Dachreiter“ der Kirche, den einst die beiden „Signierglocken“ inne hatten, emporklimmen und von dort mit ihrer zarten, für sich allein nicht unschönen Stimme die Kleinen und Kleinsten zur Kirche laden.

(Unter Benutzung von Nr. 298 des „Anzeiger für das Havelland“, Spandau, vom Mittwoch, den 20. Dezember 1905.)

Unser Mitglied Herr Karl Wilke teilt uns folgendes über eine unserer Waldungen mit.

Die große Heide „Werbellin“. — Ursprünglich ein gewaltiges Waldrevier mit echtdeutschem Namen, so echt wie alle unsere märkischen Namen, die sich trotzallem nur sinngemäß aus der deutschen Sprache erklären lassen, so sehr auch die Vorliebe für das Fremdländische, Weithergekommene dagegen ankämpft aus einer Zeit, wo die Muttersprache noch für ungelehrt und unfein galt.

Werbellin hat dieselbe Bedeutung wie die aus den Wagnerschen Tondramen bekannter gewordene Waberlohe und entstand aus dem Zeitwort „werben“, das ist wiederkehren, drehen, wenden, noch in Wirbel sprachgebräuchlich, und lin, lyn, lychen, das ist glühen, leuchten, das Licht, sodaß Werbellin mit „wiederkehrendes Licht“ zu ersetzen wäre. Dieser Name verweist auf die deutsche Mythologie, die den Wald im allgemeinen für den Wiedergebärer ansah, aus dem nach dem großen Weltenbrände, der Götterdämmerung, die Rückkehr der göttlichen Ordnung in allen irdischen Dingen, sowie des menschlichen Daseins erfolgen sollte. Er galt dem germanischen Inlandbewohner als der Begriff der gewaltigen Unendlichkeit, gleichwie dem Küstenbewohner das Meer. Vom Wald umschlossen, sah er abendlich das hehre Tagesgestirn im Walde untergehen und morgens in ungeminderter Helle wiedererstehen, wie Jener sie aus den Fluten des Meeres auf- und niedertauchen sah. Daß der Name Werbellin auch für den in seiner Mitte liegenden See galt, von dem die raunende Sage erzählt, eine prächtige Stadt oder eine glänzende Burg, eddiseh das Albrad, die Lichtburg die Sonne, sei in seinen Fluten versunken, spricht gleichfalls dafür. Held Siegfried, der späte Enkel unseres heimatlichen Sonnengottes, erliegt an einem solchen

Waldgewässer, zum Trinken niedergebeugt, das Sinnbild der untergehenden Abendsonne, dem hinterlistigen Todesstich der finstern Gewalten. In der lichtärmsten Zeit winterlicher Todesstarre holten sich unsere heidnischen Voreltern das „wachende“ Holz, den Nadelbaum aus dem Walde in ihre Behausung, um ihn mit den Sinnbildern der Sonne zu schmücken, das Fest der Wiedergeburt der neuen Frühlingssonne zu feiern. Schon wenn der Hirsch, das deutsche Symbol der Unsterblichkeit, seinen Kampf durch den herbstlich stillen, todesbangen Werbellinwald erschallen ließ, spricht zu uns die nie rastende Zeugungskraft unserer Ahne, der Allmutter Erde, durch dieses ihr Geschöpf und Attribut: „Im Vergehen neues Erstehen!“ Im Walde rollt das geheimnisvolle Leben und Wirken der Natur frei und ungehemmt weiter, wo das Vorhandene im Gewesenen wurzelt und sich tief in seinem Schatten birgt, der Wald der Wiedergebärer. (Vergl. Angermünder Zeitung vom 17. März 1906.)

Was bedeutet „Schweinder“? — „Borg“ — „Beier“? — „Schweinder“ ist eine volkstümliche Bezeichnung für die Schweinehirten. (Z. B. Lietzow bei Nauen 1860).

Ein Schweinder lebte 1896 in Schmachtenhagen, Kreis Niederbarnim. Der Besitzer des Dorfkruges (des jetzigen Salzmannschen Gasthauses) in Schönerlinde Niederbarnim war früher verpflichtet, einen „Bullen“ und einen „Beier“ zu halten. Die Bezeichnung „Beier“ für das männliche Zuchtschwein, den zahmen Eber, soll in der dortigen Gegend allgemein bekannt sein. Mir war er neu. Wohl kenne ich den Namen „Borg“ für ein Tier, das ehemals ein männliches Schwein war; er kommt im Kreise Westhavelland vor; aber die Bezeichnung „Beier“ ist dort nicht bekannt.

Auch der Schulze in Schönerlinde mußte einen Bullen und einen Beier halten.

Otto Monke.

Mir ist der Ausdruck „Beier“ für den Zuchteber aus verschiedenen Teilen der Mark, z. B. Umgegend von Berlin und aus der Neumark bekannt.

E. Friedel.

N. W. — Pierre Dubois? — Über diesen merkwürdigen Sozialreformer des Mittelalters vermag ich Ihnen nur das zu sagen, was in der folgenden Gelegenheitschrift enthalten ist.

De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois. (Petrus de Bosco.) Von Ernst Zeck. Wiss. Beil. zum Jahresb. des Leibniz-Gymn. zu Berlin. Ostern 1905. — Dubois wirkte als Schriftsteller 1285—1314. Er hat ganz merkwürdig moderne Ideen, verwirft den weltlichen Kirchenstaat und macht allerhand soziale, kulturelle und pädagogische Vorschläge, z. B. Ausbildung der jungen Mädchen in Medizin und Chirurgie. Sie sollten bei der Christianisierung der Moslems zunächst auf deren Frauen einwirken. Er empfiehlt das Turnen etc., zeigt sich kurzum wie ein nahezu moderner Mann.

Des weiteren verweise ich Sie an Herrn Oberlehrer Zeck, Steinmetzstrasse 27 selbst.

E. Friedel.

Was sind Dörpel? In Nr. 12 Jahrgang XV des Monatsblattes (S. 417) berichtet Herr Rektor O. Monke, daß das Brett, welches in die Tenne quer vor den Ausgang gelegt wurde, Dörpel genannt wurde. Zu diesem Worte möchte ich einige Bemerkungen machen.

In dem Salischen Gesetz, dem ältesten Ende des 5. Jahrhunderts aufgezeichneten, aber weit ältere Überlieferungen enthaltenden Volksgesetz der Salischen Franken heißt es in dem 58. Kapitel: Et postea debet in casa sua intrare et de quatuor angulos terra in pugno collegere, et sic postea in duropalo hoc est limitare stare debet et intus in casa respiciens et sic de sinistra manu de illa terra trans scapulas suas iactare super illum quem proximiorum parentem habet.*) (Und darauf soll er in sein Haus eintreten und von dessen vier Ecken eine Hand voll Erde nehmen und soll dann auf der Türschwelle (duropalo) stehen, das Gesicht nach dem Innern des Hauses gekehrt und aus der linken Hand auf den werfen, der sein nächster Verwandter ist). In dem limitare des Urtextes ist schon die Erklärung als Hausgrenze, als Türschwelle gegeben, die in dem Originalwort duropalo-Türpfahl deutlich hervortritt. Im Altfriesischen lautet der Ausdruck durpel, im Ostfriesischen drüppel, im Saterländischen dreppel, im Westfriesischen drompel, drempel, dorpel, im Altfriesischen auch doorpeal, im Nordfriesischen drampel, also Abwandlungen derselben Urform duropalo, die auch in dem Terminus technicus unserer Architekten „drempel“ weiterlebt. In dem Niederbarnimer „dörpel“ haben wir also ein uraltes deutsches Sprachgut, dessen Sinn nicht zweifelhaft ist, dessen Nachweis für die Provinz Brandenburg um so wertvoller ist, als auch die älteren in Stolpenhagen vorkommenden Bauernhäuser auf niederdeutsche, sächsische Herkunft weisen.

Robert Mielke.

Altertümliches aus Beerbaum, Kreis Ober-Barnim.

1. Der Ritter in Beerbaum und der Ritter in Grünthal zerstörten die Burg des Ritters von Gratz am Steinpfuhl und teilten seine Güter unter sich. — Erzählt von einem Arbeiter aus Beerbaum.

2. Beerbaum hat seinen Namen erhalten von den wilden Birnbäumen (Beeren), die früher auf der Feldmark sehr häufig waren und jetzt noch vereinzelt auftreten. Die Früchte werden genießbar, wenn sie „mudike“ geworden sind. So erklärte Herr Administrator Fricke bei der Pflugschaffsfahrt des Märkischen Museums am 6. November 1904. Otto Monke.

3. An dem Platz zu a fanden wir künstliche Wallanschüttungen, eine Stelle, die wie ein geöffnetes Hünengrab aussah und große Feldsteinhaufen, die allerdings augensichtlich von den Nachbarfeldern zusammengesammelt waren, dagegen keine Ziegelsteine und keinen Mörtel, auch keine Kulturreste. Doch soll ein Eleve aus Beerbaum, Herr Graf von der Schulenburg, hier eine Totenurne ausgegraben haben. E. Friedel.

*) Clement, Forschungen über das Recht der Salischen Franken. Berlin 1879. S. 236.

Bücherschau.

Heimatkunde der Provinz Brandenburg von H. Quilisch, Rektor in Freienwalde a. O. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Bildern und Karten. Kommissionsverlag von O. Maier, Leipzig [1907]. Brosch. 0,50 Mk., Gebd. 0,80 Mk.

Die an dieser Stelle mehrmals besprochene Heimatkunde liegt in 3. Auflage vor und bietet mannichfache Umänderungen und Verbesserungen. So sind beispielsweise die neuen geologischen Forschungen bei verschiedenen Punkten berücksichtigt worden, so sind die neusten statistischen Ermittlungen über Bevölkerung, Handel und Verkehr durchweg benutzt und die neuen Verkehrswege zu Lande und zu Wasser nachgetragen worden. Die anregende knappe Schilderung wird durch Bilder und Karten ergänzt und hierdurch das Interesse der Schüler, für die das Werk ja bestimmt ist, erheblich erweckt. Man kann der Schrift des verdienten Schulmannes immer wieder nur die weiteste Verbreitung in märkischen Kreisen wünschen. G. Albrecht.

Walther Specht, Rathenower Wanderbücher. No. 1: Rathenow und nähere Umgebung. Mit vielen Abbildungen, einem Stadtplan und einer Wanderkarte. 8^o. 71 S. Rathenow, L. Rackwitz [1906]. Brosch. 0,50 Mk.

Es ist ein sehr löblicher Gedanke, die Bewohner der Mark mit den Schönheiten des Westhavellandes und besonders der Umgebung von Rathenow durch Wort und Bild bekannt zu machen, und wenn diese von Specht herausgegebenen Wanderbücher auch in erster Linie für die Rathenower, die noch Lust zum Wandern haben, bestimmt sind, so werden sie doch alle Märker, die von gleichem Wandertriebe beseelt sind, interessieren. Das vorliegende Büchlein gibt eine durch zahlreiche Abbildungen unterstützte Schilderung der Stadt Rathenow, ihrer Sehenswürdigkeiten und ihrer schönen Umgebung, ferner eine kurze, aber übersichtliche Darstellung der geschichtlichen Vergangenheit von der Gründung bis zur Gegenwart, während der 3. Abschnitt die weitere Umgebung behandelt. Alles ist erschöpfend dargestellt, neben lokalen Schilderungen finden sich geschichtliche und volkskundliche Bemerkungen, und die Sprache des Buches ist anziehend und volkstümlich. Ein genauer Stadtplan und eine gute Karte der Umgegend von Rathenow bis Bamme und Götmlin sind dem gutausgestatteten Büchlein beigegeben. G. Albrecht.

Fragekasten.

Der Flurname die Geeren. (Br. XV, 418). R. Andree (Braunschweiger Volkskunde, 1896, 52) vermerkt „Gehren, Gehrenacker . . . zu gère, f, keilförmiges Stück Land oder Stoff, zwischen anderem auslaufend“. W. v. S.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin, Bernburgerstrasse 14.